

Nichtamtlicher Teil | Präparator des Naturkundemuseums geht in den Ruhestand

Zum Abschied lüftet Ralf Nowak das Geheimnis des Eisbären



Ralf Nowaks letztes großes Exponat, ein Zwergflusspferd, begrüßt Besucher am Eingang der Arche Noah.

Wer in der Verwaltung arbeitet, hantiert mit Akten – oder mit Eisbären, Giraffen und Schimpansen. Ralf Nowak hatte sie in seiner Werkstatt. Zum 31. Oktober 2024 geht der Präparator in den Ruhestand. Ein halbes Jahrhundert hat er für die Stadtverwaltung gearbeitet: 1974 hatte er die Ausbildung zum Zootierpfleger begonnen, ist 1977, kurz nach dem Abschluss, ins Naturkundemuseum gewechselt. Die Arche Noah mit ihren mehr als 100 Tieren, die 14 Meter hohe Eiche mitten im Museum – das alles hat Nowak maßgeblich mitgestaltet. „Damit hat er zwei Wahrzeichen geschaffen und sich ein Denkmal gesetzt“, würdigt Museumsdirektor Matthias Hartmann das „Lebenswerk“ seines Mitarbeiters.

Die Giraffe der Arche Noah war das größte Tier, das er je präpariert hat. Nicht selten lükte der lange Hals durch die Werkstatt-Tür in den Innenhof, damit Ralf Nowak den Puscham-Körper rund um

die Stahlkonstruktion bearbeiten konnte. Es fehlte an Tieren anderer Kontinente – und so führte ihn die Suche nach Antilopen sogar persönlich nach Namibia. Über einen lizenzierten Pelzhändler gelang schließlich auch der Erwerb eines Eisbärenfells. „Das Fell war riesig, dazu den passenden Körper zu bauen, war nicht einfach“, sagt der Präparator. Er schaute sich Fotografien an, studierte wissenschaftliche Bücher, um schließlich Größen und Proportionen zu kennen und Entwürfe zu zeichnen. Dennoch: Eine Lücke am Bauch blieb. Die schließen ganz unbemerkt zwei Schaffelle, die Nowak damals kurzerhand auf dem Erfurter Wochenmarkt kaufte.

Ein Präparat konnte Ralf Nowak jedoch nicht fertigstellen: Ein vermeintlich toter Frischling erwies sich als quicklebendig. Wildschwein-Nachwuchs „Trüffel“ wick ihm viele Wochen nicht von der Seite und zog später in den Wildpark Hohenfelden.

Nicht nur tierische Exponate tragen Ralf Nowaks Handschrift. „Die Eiche war die größte Herausforderung meines Lebens“, so der Präparator. Das Museum brauchte, als nach der Wende der Tourismus an Bedeutung gewann, einen „Aufhänger“. Für 180 D-Mark wurde der Baum, der an einem Wanderweg im Steigerwald stand, gekauft. „Ich dachte mir: Das Ding kannst du dir nicht entgehen lassen“, sagt Nowak. So wurde er im Wald mit Silikonkautschuk abgeformt, im Glasfaserspritzverfahren hergestellt und im neuen Museum montiert. „Ich hatte immer Spaß daran, Dinge zu tun, die ich und andere noch nie zuvor gemacht haben, und kann nur empfehlen, den Mut dazu zu haben“, so Nowak.

Ralf Nowaks Nachfolge ist bereits gesichert: Im Herbst schließt Corinna Seifert ihre Ausbildung zur zoologischen Präparatorin ab. Der erfahrene Präparator wird ihr beratend zur Seite stehen.

Erfurts ehemalige Ehrenbürger (6) – Eine Würdigung

Drei Persönlichkeiten engagierten sich auf unterschiedliche Weise für ihre Geburtsstadt

In dieser Reihe haben wir die aktuellen Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger der Stadt Erfurt vorgestellt. Nach der Deutschen Einheit erhielten aber noch drei weitere, mittlerweile verstorbene Persönlichkeiten diese Auszeichnung: Dr. Lorenz Drehmann, Ilse Franke und Joachim Otto Kaiser. Da die Ehrenbürgerschaft mit dem Tod erlischt, sind sie nun ehemalige Ehrenbürger. Ihre Verdienste sollen an dieser Stelle trotzdem gewürdigt werden.

Im Juni 1992 wurde Dr. Lorenz Drehmann die Ehrenbürgerschaft der Stadt Erfurt verliehen. Drehmann war Mitbegründer und Vorsitzender der Vereinigung „Heimattreue Erfurter“, die fast 30 Jahre lang rund zwanzigtausend außerhalb Erfurts lebende Landsleute vernetzte und über das aktuelle Geschehen in der Heimat informierte. Als Herausgeber und Chefredakteur des „Erfurter Heimatbriefes“ hat er das Interesse der in der Fremde lebenden Erfurter an ihre Heimat wachgehalten und die Kontaktpflege untereinander gefördert. Ebenso engagierte sich Drehmann für die Erhaltung städtischer Denkmale. Er starb am 5. Dezember 1992.

Kunstsammlerin Ilse Franke erhielt im Jahr 2006 die Ehrenbürgerschaft. Die Erfurterin schenkte der Stadt im Jahr 2004 ihre über sechs Jahrzehnte gewachsene Kunstsammlung, die sie gemeinsam mit ihrem Mann, dem Grafiker und Hochschullehrer Rudolf Franke, aufbaute. Mehr als 14.000 Druckgrafiken und Handzeichnungen des 20. Jahrhunderts werden seitdem als „Schenkung Rudolf und Ilse Franke“ in der Grafischen Sammlung des Angermuseums Erfurt bewahrt und wissenschaftlich erschlossen. Es ist die wohl umfangreichste Privatsammlung, die in der DDR mit kennerschaftlichem Blick und großem Engagement zusammengetragen wurde. Ilse Franke fand als Leiterin eines Erfurter Kindergartens beruflich Erfüllung. Ihre Liebe zur Kunst verband sie stets mit Nächstenliebe und Toleranz. Am 8. November 2021 verstarb sie im Alter von 96 Jahren in ihrer Geburts- und Heimatstadt.

Im Jahr 2009 brachte die Stadt Erfurt eindrucksvoll ihre Anerkennung für das außergewöhnliche Engagement und die Verdienste von Joachim Otto

Kaiser zum Ausdruck. Sie verlieh ihm die Ehrenbürgerschaft. Als ehrenamtlicher Beigeordneter für Kultur bestimmte Kaiser das kulturelle Leben Erfurts maßgebend mit, zum Beispiel den Neubau des Theaters im Brühl, die Eröffnung der Kleinen Synagoge als Begegnungsstätte, aber auch die Bewahrung des Erbes der Bauhauskünstlerin Margarethe Reichardt.

Das Engagement für seine Heimatstadt war für Kaiser auch vor seiner Zeit als Beigeordneter selbstverständlich. So brachte er sich mit aller Kraft in die friedliche Revolution 1989/90 ein und war Ratsherr in der CDU-Stadtratsfraktion. Sein politisches Leben war aber immer auch beeinflusst von seiner Liebe zur Kunst.

Die Arbeiten aus der Hand des Gold- und Silberschmiedes Joachim Otto Kaiser haben in zahlreichen nationalen und internationalen Ausstellungen das hohe Niveau des Kunsthandwerkes in Erfurt und den Namen seiner Heimatstadt bekannt gemacht. Am 28. März 2010 starb er.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde.erfurt.de)** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus (standesamt@erfurt.de)** in

der Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Sabine Mönch, Sophie Pohl, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: presse@erfurt.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 4. September 2024

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,

qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 18.09.2024 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|---|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024
Drucksache Nr. 1561/24</p> <p>4. Aktuelle Stunde</p> <p>5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>6. Entscheidungsvorlagen</p> <p>6.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0177/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.2. 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung – (AbfGebS) vom 3. Dezember 2015
Drucksache Nr. 0747/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.3. Überplanmäßige Ausgabe Zuschuss Kunsthaus (HHSt.: 30040 71807)
Drucksache Nr. 0935/24, Einr.: Fraktion Die Linke</p> <p>6.4. Neukreditaufnahme 2024
Drucksache Nr. 1052/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.5. Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027
Drucksache Nr. 1054/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.6. 4. Änderungssatzung zur Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt</p> | <p>Drucksache Nr. 1066/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.7. Die Impulsregion e.V. – Benennung der Mitglieder des Regionalbeirats
Drucksache Nr. 1101/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.8. Neubesetzung der Aufsichtsräte der kommunalen Gesellschaften/Beteiligungen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2024
Drucksache Nr. 1133/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.9. Empfehlung zur Wahl von sachkundigen Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Mittelthüringen
Drucksache Nr. 1134/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.10. Entsendung von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt
Drucksache Nr. 1135/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.11. Entsendung von Mitgliedern in den Stiftungsrat der Stiftung Krämerbrücke
Drucksache Nr. 1136/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.12. Entsendung von elf übrigen Verbandsräten und Bestellung deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen
Drucksache Nr. 1137/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.13. Neuwahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses
Drucksache Nr. 1142/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.14. Wahl der Mitglieder für die VIII. Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
Drucksache Nr. 1232/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>6.15. 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung – FriedhGebSEF
Drucksache Nr. 1261/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.16. Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates in die Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen
Drucksache Nr. 1268/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.17. Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Haushaltsjahr 2025
Drucksache Nr. 1311/24, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>6.18. Änderung der Gesellschafterverträge der ega GmbH und SWE Bäder GmbH
Drucksache Nr. 1336/24, Einr.: Fraktion Die Linke</p> <p>6.19. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung – StrReiEF) vom 8. November 2011, (letzte Änderung vom 27.09.2023)
Drucksache Nr. 1388/24, Einr.: Fraktion Die Linke</p> <p>6.20. Für Vereine und den Schulsport: Sanierung und Erhaltung der Turnhalle Töttelstädt
Drucksache Nr. 1389/24, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>6.21. Satzung des Ausländerbeirats: Mitbestimmung verbessern und Arbeitsfähigkeit sicherstellen
Drucksache Nr. 1405/24, Einr.: Fraktionen CDU, SPD & Piraten, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>6.22. Keine Strafanzeigen wegen Fahrens ohne Fahrschein
Drucksache Nr. 1411/24, Einr.: Fraktion Die Linke</p> <p>6.23. Barrierefreie Erschließung Bahnhof Vieselbach
Drucksache Nr. 1451/24, Einr.: Fraktion CDU</p> |
|--|---|---|

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17:00 Uhr fortgesetzt wird.

6.24. Stärkung der demokratischen Kontrolle und Steuerung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT)

Drucksache Nr. 1469/24, Einr.: Fraktion Die Linke

6.25. Ersatzfreiheitsstrafen vermeiden: Keine Strafanzeigen wegen Leistungerschleichung bei der Evag und der Erfurter Bahn

Drucksache Nr. 1470/24, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.26. Übergangslösung für das Kita-Personal für das Jahr 2024

Drucksache Nr. 1491/24, Einr.: Oberbürgermeister

6.27. 3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024

Drucksache Nr. 1506/24, Einr.: Oberbürgermeister

6.28. Mehr als brotlose Kunst: Systematik für Inflationsausgleich in die Kulturförderung einführen

Drucksache Nr. 1514/24, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.29. Einführung eines Kurzstreckentickets für den ÖPNV-Stadtverkehr in Erfurt

Drucksache Nr. 1516/24, Einr.: Fraktion Die Linke

6.30. Transparentes Verfahren zur Auswahl und Besetzung der Geschäftsführung der ega GmbH und SWE Bäder GmbH unter frühzeitiger Einbeziehung des Stadtrates

Drucksache Nr. 1571/24, Einr.: Fraktion Die Linke

6.31. Ticketfreier ÖPNV für Kinder und Jugendliche in Erfurt – Schülerinnen- und Schülerticket

Drucksache Nr. 1572/24, Einr.: Fraktion Die Linke

6.32. 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Drucksache Nr. 1582/24, Einr.: Fraktionen CDU, SPD & Piraten, Die Linke, Mehrwertstadt und Bündnis 90/Die Grünen

6.33. Ausschussbesetzung

Drucksache Nr. 1583/24, Einr.: Oberbürgermeister

6.34. Verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis auf kommunaler Ebene – Modellvorhaben zur Abgabe von Cannabis entsprechend dem Programm des Bundes in Erfurt umsetzen

Drucksache Nr. 1585/24, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.35. Ergänzung der Sprechschleife der Stadtbahnlinie 1 an der Endhaltestelle Thüringenhalle

Drucksache Nr. 1593/24, Einr.: Fraktionen SPD & Piraten, Die Linke, Mehrwertstadt und Bündnis 90/Die Grünen

6.36. Antrags- und Rederecht gem. § 24 Abs. 6 GeschO in einem Ausschuss

Drucksache Nr. 1601/24, Einr.: Oberbürgermeister

7. Informationen

7.1. 30. Beteiligungsbericht 2024 der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache Nr. 1407/24, Einr.: Oberbürgermeister

7.2. Sonstige Informationen

gez. A. Horn

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0175/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

01 Der Jahresabschluss 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.599.068,60 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 102.986,16 Euro wird festgestellt.

02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 102.986,16 Euro ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03 Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichts 2024 wird die Fundus Dr. Höflich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Horn

Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2023, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Kaisersaal Er-

furt GmbH können im Zeitraum vom 11.09.2024 bis 19.09.2024 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0176/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Erfurter Bahn GmbH

Genauere Fassung:

01 Der Jahresabschluss 2023 der Erfurter Bahn GmbH mit einer Bilanzsumme von 91.036.428,01 Euro und einem Bilanzgewinn von 1.177.260,39 Euro wird festgestellt.

02 Der Bilanzgewinn des Jahres 2023 in Höhe von 1.177.260,39 Euro wird wie folgt verwendet:

- An die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt werden brutto 360.000,00 Euro ausgeschüttet. Der Auszahlungsbetrag beträgt 303.030,00 Euro netto. Der auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschluss der Gesellschafterversammlung fällig.
- Für Vorlaufkosten vor dem Hintergrund der Betriebsaufnahme zur Erbringung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr Ostthüringennetz zum 15.12.2024 werden 700.000,00 Euro in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.
- Der verbleibende Betrag von 117.260,39 Euro wird in die anderen Gewinnrücklagen der Erfurter Bahn GmbH eingestellt.

03 Der Geschäftsführer Herr Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichts 2024 wird die Wibera Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Horn

Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2023, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Erfurter Bahn GmbH und deren Unternehmensbeteiligung an der Süd-Thüringen-Bahn GmbH können im Zeitraum vom 11.09.2024 bis 19.09.2024 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache-Nr. 0484/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0400/22 in der Fassung der Drucksache 2659/23 und Neufassung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira im Sinne der Drucksache 0400/22; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 0400/22 – Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereich 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion CDU in der Drucksache 2659/23 wird aufgehoben.
- 02 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße in der Fassung vom 29.06.2023 (Anlage 4) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 5) wird gebilligt.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 15.05.2024, Beschluss-Nr.: 0484/24, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße wurde gemäß § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 10.07.2024, Az.: 5090-340-4621/4017-3-111213/2024 genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße wirksam.

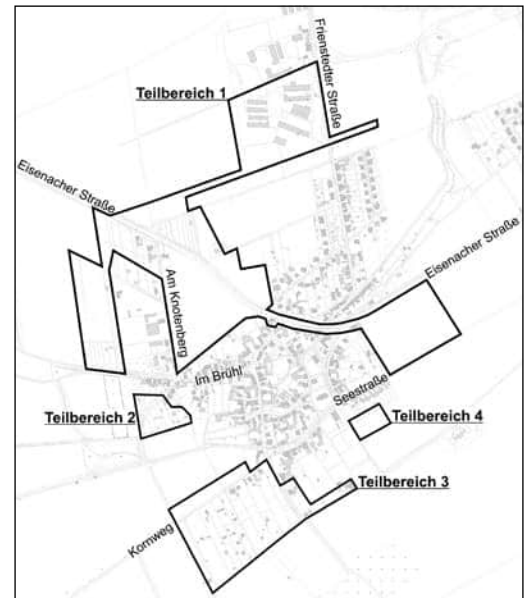
Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 einschließlich Begründung und die den Darstellungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Warsbergstraße 3 in den Dienststunden sowie im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 nach Bekanntmachung auch im Internet unter www.erfurt.de/ef115906 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 12.08.2024

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0649/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 18.294.152,76 Euro und einem Jahresverlust von 681.358,15 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresverlust von 681.358,15 Euro wird wie folgt behandelt:
 - 393.230,55 Euro werden mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet,
 - die verbleibenden 288.127,60 Euro werden mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 03 Der Werkleiterin Frau Dr. Dr. Sabine Merz wird für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 01.01. bis 14.12.2022 Entlastung erteilt. Der Werkleiterin Frau Dr. Heike Maisch wird für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 15.12. bis 31.12.2022 Entlastung erteilt. Der Werkleiterin Frau Katrin Gallion wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz sowie des Lageberichts

tes 2023 wird die Fundus Dr. Höflich GmbH, Erfurt bestellt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresverlustes können im Zeitraum vom 11.09.2024 bis 19.09.2024 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0790/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Vereinbarung über die Zusammenarbeit, Ausweisung und Weiterentwicklung des „Harz-Rennsteig-Radweges“ (HRR) und dessen Aufnahme ins Radverkehrs-Zielkonzept 2.0 in Thüringen

Genauere Fassung:

Die „Vereinbarung über die Zusammenarbeit, Ausweisung und Weiterentwicklung des ‚Harz-Rennsteig-Radweges‘ (HRR) und dessen Aufnahme ins Radverkehrs-Zielkonzept 2.0 in Thüringen“ gemäß Anlage 1 zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, dem Landkreis Nordhausen, dem Kyffhäuserkreis, dem Landkreis Sömmerda, dem Ilm-Kreis und dem Landkreis Hildburghausen wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1000/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2024 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 31.05.2024, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

02 Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine Kreditaufnahme i. H. v. 27.410.000,00 Euro beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1270/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Beanstandung des Beschlusses 0982/24 Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

01 Der Beschluss 0982/24 wird aufgehoben.

02 Der Stadtrat wählt die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wie folgt.

	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1.	Uwe Edom	Matthias Weiß	Linn Pietsch
2.	Hiltrud Liedtke	Andre Oschmann	Manuela Koksich
3.	Miriam Trautwein	Melanie Morawa	Andrea Schreiber
4.	Jens Uhlig	Thomas Volland	Alexander Brettin
5.	Konstantin Fuchs	Josefine Leipold	Hartmut Noth
6.	Anja Pleitz	Eric Kießling	Steffen Wilhelm
7.	Lilli Fischer	Luc Rechenbach	Dominik Kordon
8.	Ute Karger	Peter Weise	Luise Dietrich
9.	Vivien Rottstedt	Daniel Mandler	Corinna Herold
10.	Alexander Töpfer	Marek Erfurth	Robert Teske
11.	Daniel Mroß	N. N.	N. N.
12.	Melissa Butt	N. N.	N. N.
13.	Katja Maurer	Paul Gruber	Carolin Held
14.	Susanne Paton	Grit Förster	Tina Morgenroth
15.	Nico Paul	Ramona Wuttig	N. N.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1069/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Milieuschutz statt Verdrängung: Vorprüfung einer sozialen Erhaltungssatzung in den Quartieren Ilversgehofen, Johannesvorstadt und Krämpfervorstadt

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung beauftragt ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung eines Gutachtens zur Vorprüfung einer beziehungsweise mehrerer sozialer Erhaltungssatzungen in den Erfurter Gründerzeitvierteln, zunächst in Ilversgehofen, der Johannesvorstadt und der Krämpfervorstadt oder entsprechender Teilbereiche. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat bis spätestens Ende 1. Quartal 2025 vorzulegen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1325/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Bewerbung zur PEFC-Waldhauptstadt

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den nächsten zwei Jahren eine aussagekräftige Be-

werbung für die Auszeichnung „PEFC-Waldhauptstadt 2025“ einzureichen.

- 02 Im zuständigen Fachausschuss wird über die erfolgte Bewerbung und den Ausgang entsprechend informiert.
- 03 Die Beschlusslage der Drucksache 0674/16 bleibt von der Bewerbung unberührt und gilt weiterhin.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1396/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats (Ausschussvorsitzende)

Genauere Fassung:

Die Geschäftsordnung des Stadtrats und seiner Ausschüsse wird wie folgt geändert:

§ 24
Ausschüsse des Stadtrates
[...]

(4) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis, das sich nach dem „System der mathematischen Proportion“ Hare-Niemeyer bestimmt, der in ihm vertretenen Parteien, Fraktionen und Wählergruppen gemäß deren personellen Vorschlägen Rechnung zu tragen. Parteien, Wählergruppen und Stadtratsmitglieder, die nicht Mitglieder einer Fraktion sind und jeweils aus eigener Kraft keinen Sitz im Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1404/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Personalabbau und Stundenreduzierungen in Erfurter Kindergärten vermeiden: Übergangslösung zur Sicherung der Betreuungsqualität und Fachkräfte schaffen

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle Erfurter Kindertageseinrichtungen (unabhängig von ihrer Trägerschaft) nach Prüfung eines begründeten Antrages eine Übergangsregelung für den Personalschlüssel im Jahr 2024 zu schaffen, sodass es zu keinen Personalentlassungen oder Stundenreduzierungen beim Personal in den Einrichtungen in Bezug auf den

neuen gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel ab dem 1. Januar 2025 kommt.

- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel zur Sicherstellung der Personalkontinuität zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen sowie bei Bedarf die entsprechenden Verträge mit den freien Trägern anzupassen, um dem Personalabbau entgegenzuwirken.
- 03 Die Mittel sind nach Prüfung eines begründeten Antrages unter Berücksichtigung des ab 1. Januar 2025 geltenden Personalschlüssels rückwirkend ab dem Beginn des Schuljahres 2024/2025 zu gewähren.
- 04 Dem Hauptausschuss am 27. August und dem folgenden Stadtrat ist ein Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Übergangslösung, inklusive eines Vorschlags zur Finanzierung eventuell entstehender Mehrkosten, vorzulegen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1466/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

1. Änderung der Satzung des Ausländerbeirats: Verlängerung der Frist für die Durchführung des Wahlverfahrens

Genauere Fassung:

01 Die 1. Änderungssatzung der Anlage 8 der Hauptsatzung – Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt – gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 1. Änderungssatzung der Anlage 8 der Hauptsatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0170/24

der Sitzung des Stadtrates vom 14.08.2024

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

01 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Stadtwerke Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 311.609.876,81 Euro und einem Jahresüberschuss von 23.914.829,54 Euro wird festgestellt.

- 02 Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme von 854.013 TEUR sowie einem Konzernjahresüberschuss von 22.712 TEUR wird gebilligt.
- 03 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH in Höhe von 23.914.829,54 Euro wird wie folgt verwendet:
 - 1.000.000,00 Euro werden an die Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet.
 - 22.914.829,54 Euro werden in die anderen Gewinnrücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eingestellt.

Der auszuschüttende Betrag ist gem. § 20 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH fällig.

- 04 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Herr Peter Zaiß, wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- 05 Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- 06 Als Abschlussprüfer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2024 wird die Deloitte GmbH, Leipzig, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2023, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und aller Unternehmensbeteiligungen können im Zeitraum vom 11.09.2024 bis 19.09.2024 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Der Kreiswahlleiter macht öffentlich bekannt: Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024

Der Wahlkreisausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2024 das nachfolgende endgültige Ergebnis der Landtagswahl für die Wahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV ermittelt und festgestellt:

Wahlkreis 24 Erfurt I

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	32 206	
Zahl der Wähler	23 100	
Wahlbeteiligung		71,7
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	22 619	97,9
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	481	2,1

von den **gültigen Wahlkreisstimmen** entfallen auf die Bewerber

Karola Stange, DIE LINKE	4 450	19,7
Sascha Schlösser, AfD	8 074	35,7
Michael Hose, CDU	7 629	33,7
Torsten Frenzel, SPD	1 466	6,5
Doreen Denstädt, GRÜNE	396	1,8
Christian Poloczek-Becher, FDP	604	2,7

Als Wahlkreisabgeordneter ist damit **Schlösser, Sascha (AfD)** gewählt.

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der gültigen Landesstimmen	22 890	99,1
Zahl der ungültigen Landesstimmen	210	0,9

von den **gültigen Landesstimmen** entfallen auf die Landesliste

DIE LINKE	3 407	14,9
Alternative für Deutschland	7 137	31,2
Christlich Demokratische Union Deutschlands	5 143	22,5
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1 421	6,2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	582	2,5
Freie Demokratische Partei	297	1,3
Aktion Partei für Tierschutz	292	1,3
Ökologisch-Demokratische Partei/Familie, Gerechtigkeit, Umwelt	52	0,2
Piratenpartei Deutschland	89	0,4
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	49	0,2
Bündnis Deutschland	114	0,5
Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	3 930	17,2
Familien-Partei Deutschlands	117	0,5
FREIE WÄHLER in Thüringen	166	0,7
WerteUnion	94	0,4

Wahlkreis 25 Erfurt II

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	45 890	
Zahl der Wähler	34 670	
Wahlbeteiligung		75,6
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	34 032	98,2
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	638	1,8

von den **gültigen Wahlkreisstimmen** entfallen auf die Bewerber

Katja Maurer, DIE LINKE	7 917	23,3
Corinna Herold, AfD	8 064	23,7
Niklas Waßmann, CDU	11 478	33,7

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Frank Warnecke, SPD	3 545	10,4
David Maicher, GRÜNE	1 604	4,7
Thomas Karl Leonard Kemmerich, FDP	1 066	3,1
Tassilo Timm, MLPD	358	1,1

Als Wahlkreisabgeordneter ist damit **Waßmann, Niklas (CDU)** gewählt.

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der gültigen Landesstimmen	34 420	99,3
Zahl der ungültigen Landesstimmen	250	0,7

von den **gültigen Landesstimmen** entfallen auf die Landesliste

DIE LINKE	6 852	19,9
Alternative für Deutschland	7 120	20,7
Christlich Demokratische Union Deutschlands	7 576	22,0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3 469	10,1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2 930	8,5
Freie Demokratische Partei	448	1,3
Aktion Partei für Tierschutz	414	1,2
Ökologisch-Demokratische Partei/Familie, Gerechtigkeit, Umwelt	88	0,3
Piratenpartei Deutschland	185	0,5
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	76	0,2
Bündnis Deutschland	144	0,4
Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	4 665	13,6
Familien-Partei Deutschlands	121	0,4
FREIE WÄHLER in Thüringen	205	0,6
WerteUnion	127	0,4

Wahlkreis 26 Erfurt III

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	46 420	
Zahl der Wähler	36 127	
Wahlbeteiligung		77,8
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	35 657	99,0
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	470	1,0

von den **gültigen Wahlkreisstimmen** entfallen auf die Bewerber

Bodo Ramelow, DIE LINKE	15 111	42,4
Alexander Claus, AfD	7 142	20,0
Dr. Wolfgang Weißkopf, CDU	8 507	23,9
Denny Möller, SPD	2 633	7,4
Laura Wahl, GRÜNE	1 384	3,9
Martin-Lukas Maciejewski, FDP	880	2,5

Als Wahlkreisabgeordneter ist damit **Ramelow, Bodo (DIE LINKE)** gewählt.

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der gültigen Landesstimmen	35 939	99,3
Zahl der ungültigen Landesstimmen	188	0,7

von den **gültigen Landesstimmen** entfallen auf die Landesliste

DIE LINKE	5 891	16,4
-----------	-------	------

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Alternative für Deutschland	6 440	17,9
Christlich Demokratische Union Deutschlands	8 080	22,5
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	4 280	11,9
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4 164	11,6
Freie Demokratische Partei	623	1,7
Aktion Partei für Tierschutz	422	1,2
Ökologisch-Demokratische Partei/Familie, Gerechtigkeit, Umwelt	104	0,3
Piratenpartei Deutschland	233	0,6
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	51	0,1
Bündnis Deutschland	158	0,4
Bündnis Sahara Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	4 909	13,7
Familien-Partei Deutschlands	177	0,5
FREIE WÄHLER in Thüringen	237	0,7
WerteUnion	170	0,5

Wahlkreis 27 Erfurt IV

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der Wahlberechtigten	34 791	
Zahl der Wähler	25 878	
Wahlbeteiligung		74,4
Zahl der gültigen Wahlkreisstimmen	25 593	98,9
Zahl der ungültigen Wahlkreisstimmen	285	1,1
von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf die Bewerber		
Dr. Steffen Kachel, DIE LINKE	3 451	13,5
Marek Erfurth, AfD	6 836	26,7
Kristina Nordt, CDU	6 500	25,4
Dr. Cornelia Klisch, SPD	3 590	14,0
Renate Wanner-Hopp, GRÜNE	559	2,2
Stefan Carl, FDP	346	1,4
Thomas Schmid, BSW	3 918	15,3
Henri Endter, FREIE WÄHLER	393	1,5

Als Wahlkreisabgeordneter ist damit **Erfurth, Marek (AfD)** gewählt.

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Zahl der gültigen Landesstimmen	25 664	99,2
Zahl der ungültigen Landesstimmen	214	0,8
von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die Landesliste		
DIE LINKE	4 313	16,8
Alternative für Deutschland	6 699	26,1
Christlich Demokratische Union Deutschlands	5 641	22,0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2 171	8,5
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 035	4,0
Freie Demokratische Partei	328	1,3
Aktion Partei für Tierschutz	290	1,1
Ökologisch-Demokratische Partei/Familie, Gerechtigkeit, Umwelt	53	0,2
Piratenpartei Deutschland	133	0,5
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	21	0,1
Bündnis Deutschland	105	0,4
Bündnis Sahara Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	4 344	16,9
Familien-Partei Deutschlands	167	0,7

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
FREIE WÄHLER in Thüringen	243	0,9
WerteUnion	121	0,5

Erfurt, 11.09.2024

Norman Bulenda
Kreiswahlleiter

Allgemeinverfügung zur Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt erlässt gemäß der §§ 35 und 41 ThürVwVfG vom 1.12.2014 (GVBl. 2014,685), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 278) i. V. m. den §§ 13 und 41 ThürSchulG vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.05.2024 (GVBl. S. 91) sowie der Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt vom 13.12.2023 (Beschluss zur Drucksache 1657/23; veröffentlicht und wirksam bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 2 vom 31.01.2024) und vom 28.02.2024 (Beschluss zur Drucksache 2867/23; veröffentlicht und wirksam bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 5 vom 13.03.2024) i. V. m. dem vom Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 22.05.2019 beschlossenen Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (Beschluss zur Drucksache 0351/19; veröffentlicht und wirksam bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 12 vom 05.07.2019) folgende Allgemeinverfügung:

1. Mit Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gemäß § 41 Abs. 4 ThürSchulG wird der bestehende Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 formal fortgeschrieben und um die folgenden Einzelmaßnahmen erweitert.
2. Im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 ThürSchulG am bestehenden Schulstandort der Staatlichen Regelschule 7, „Ulrich-von-Hutten-Schule“, Grünstraße 9, 99084 Erfurt, das Staatliche Gymnasium 11, Grünstraße 9, 99084 Erfurt, mit Wirkung zum 1. August 2024 neu errichtet.
3. Mit Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gemäß § 41 Abs. 4 ThürSchulG gelten folgende Festlegungen für den vorgenannten Schulstandort Grünstraße 9, 99084 Erfurt:
 - Die Staatliche Regelschule 7 nimmt ab dem Schuljahr 2024/2025 lediglich einen Zug der Klassenstufe 5 auf.
 - Eine gemeinsame Nutzung des Gebäudes (3-zügiges Gymnasium und 1-zügige Regelschule) ist maximal für zwei Schuljahre möglich.
 - Für das Schuljahr 2026/2027 muss eine Entscheidung getroffen werden, welche Dienststelle das Gebäude verlässt.
4. Im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 ThürSchulG die Staatliche Grundschule 8a, Langer Graben 19, 99092 Erfurt, mit Wirkung zum 31. Juli 2024 aufgehoben.
5. Im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird durch Schulartänderung gemäß

§ 13 Abs. i.V.m. § 6a Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG die Staatliche Gemeinschaftsschule 11, Langer Graben 19, 99092 Erfurt, mit Wirkung zum 1. August 2024 neu errichtet.

6.

Mit Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gemäß § 41 Abs. 4 ThürSchulG gelten folgende Festlegungen für den vorgenannten Schulstandort Langer Graben 19, 99092 Erfurt:

- Die Staatliche Regelschule 8, „Friedrich-Ebert-Schule“, Langer Graben 19, 99092 nimmt letztmalig zum Schuljahr 2023/2024 Schüler der Klassenstufe 5 auf.
- Die Bestandsklassen der „Friedrich-Ebert-Schule“ verbleiben am Schulstandort und werden bis zum Abschluss weitergeführt.
- Die Aufhebung der Friedrich-Ebert-Schule erfolgt spätestens zum Schuljahr 2029/2030.

7.

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 6 wird angeordnet.

8.

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Diese Allgemeinverfügung regelt formal im Punkt 1 die offizielle Fortschreibung des bisherigen Schulnetzplans der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24. Mit dieser Regelung, basierend auf den Beschlüssen des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt vom 13. Dezember 2023 zur Drucksache 1657/23 sowie vom 28. Februar 2024 zur Drucksache 2867/23, besitzt der Schulnetzplan nun eine Gültigkeit auch für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 und wird zudem um einzelne Maßnahmen erweitert. Neben der Erweiterung um die benannten Maßnahmen war der Umstand, dass die bisherigen beschlossenen Maßnahmen des Schulnetzplans noch nicht gänzlich umgesetzt werden konnten.

Rechtliche Grundlage der Fortschreibung bildet die offizielle Zustimmung des zuständigen Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit Schreiben vom 1. August 2024 (Posteingang der Verwaltung 8. August 2024).

II.

Weiterhin regelt diese Allgemeinverfügung in den Punkten 2, 4 und 5 die Neugründung des Staatlichen Gymnasiums 11 im bestehenden Schulgebäude der Staatlichen Regelschule 7, „Ulrich-von-Hutten-Schule“ sowie die Schulartänderung der ehemaligen Staatlichen Grundschule 8a in die neue Staatliche Gemeinschaftsschule 11, jeweils zum Schuljahr 2024/2025, ebenfalls auf der Basis der Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt vom 13. Dezember 2023 zur Drucksache

1657/23 sowie vom 28. Februar 2024 zur Drucksache 2867/23.

Die o.g. Zustimmung des zuständigen Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gilt gleichermaßen als das hier notwendige offizielle Einvernehmen i.S.d. § 13 Abs. 4 ThürSchulG für die Aufhebung und Neuerrichtung der in den einzelnen Punkten benannten Schulen.

III.

Die formalen Neugründungen der beiden Schulen sind verbunden mit weiteren schulorganisatorischen Festlegungen gemäß der Punkte 3 und 6 dieser Allgemeinverfügung. Diese Festlegungen sind ebenfalls Teil der benannten Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt vom 13. Dezember 2023 zur Drucksache 1657/23 sowie vom 28. Februar 2024 zur Drucksache 2867/23.

Ebenso gilt hierfür als rechtliche Legitimierung die o.g. Zustimmung des zuständigen Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

IV.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, da die Festlegungen im überwiegenden öffentlichen Interesse anzuordnen waren. Dem öffentlichen Interesse war aufgrund der Interessen der Erfurter Eltern im Rahmen der Schulanmeldungen für das Schuljahr 2024/25 sowie der Absicherung des ordentlichen Schuljahresbeginns und der schulorganisatorischen Planungen seitens des zuständigen staatlichen Schulträgers Vorrang einzuräumen, gegenüber ggf. abweichenden Interessen Einzelner. Nur durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann der bereits aufgenommene Schulbetrieb an den von den Punkten 2 bis 6 betroffenen Schulen weiterhin störungsfrei gewährleistet werden. Der rückwirkende Charakter ist insbesondere der erst nach Schuljahresbeginn erfolgten, nachträglich formalen Herstellung des Einvernehmens durch das für das Schulwesen zuständige Thüringer Ministerium geschuldet. Unbeschadet dessen wurden im Vorfeld offiziell und einvernehmlich sämtliche behördlichen Abstimmungen getroffen und organisatorische wie dienstliche Voraussetzungen geschaffen, um den ordentlichen Schulbetrieb an allen Schulen zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu gewährleisten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Bildung, Schottenstraße 22, 99084 Erfurt zu richten; er kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis: Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 11.09.2024

(Siegel)

Andreas Horn

Oberbürgermeister

Hinweis:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben in diesem Fall gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt über ein Abkochgebot des Trinkwassers aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung für den Ortsteil Tiefthal vom 16.08.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt.

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG i.V.m. der Trinkwasserverordnung – TrinkwV)

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt ordnet als untere Gesundheitsbehörde gemäß § 39 Absatz 2 und § 37 Absatz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung an:

Es wird ein Abkochgebot des Trinkwassers aus dem öffentlichen Versorgungsnetz für den Bereich

Ortsteil Tiefthal

angeordnet.

Das Abkochgebot gilt ab sofort bis auf Widerruf.

Begründung:

Das Trinkwasser im Ortsteil Tiefthal weist aktuell mikrobiologische Beeinträchtigungen auf. Aus diesem Grund kann eine mögliche Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden.

Nach § 39 (2) IfSG hat die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Vorschriften des § 37 (1) IfSG sicherzustellen und damit die Gefahren für die menschliche Gesundheit abzuwenden, die von Wasser für den menschlichen Gebrauch im Sinne von 37 (1) IfSG ausgehen können.

Damit sollen insbesondere das Auftreten und die Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten verhindert werden.

Gemäß § 37 (1) IfSG i.V.m. § 5 Trinkwasserverordnung muss Trinkwasser so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist.

§ 65 Abs. 2 TrinkwV ermächtigt das Gesundheitsamt außerdem, bei der Nichteinhaltung oder Nichterfüllung der in den Paragraph 6 festgelegten Grenzwerte oder Anforderungen unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität zu treffen.

Die Dringlichkeit dieser Maßnahme richtet sich nach dem Grad der Gefährdung für die menschliche Gesundheit. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit wird daher gemäß § 39 Abs. 2 IfSG als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zur Wiederherstellung einer bedenkenlosen Trinkwasserqualität das Abkochgebot angeordnet. Die Maßnahme soll eine mögliche Übertragung von Krankheitserregern im Trinkwasser auf den Menschen verhindern.

Das angeordnete Abkochgebot in Form der vorliegenden Allgemeinverfügung ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die bestehende Wasserversorgung des betroffenen Versorgungsgebietes einerseits aufrechtzuerhalten, andererseits aber auch die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung zu schützen.

Das Trinkwasser ist deshalb vor dem Verzehr bzw. der Nutzung im Zusammenhang mit Lebensmitteln vorsorglich abzukochen. Hierfür ist das Wasser einmalig sprudelnd zum Kochen zu bringen, idealerweise mit einem Wasserkocher, für mindestens drei Minuten kochen sowie im Anschluss langsam abkühlen zu lassen.

Das Abkochgebot ist eine Vorsorgemaßnahme und gilt bis auf Widerruf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann

befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 16.08.2024

Landeshauptstadt Erfurt

A. Horn

Oberbürgermeister

Aufhebung der Allgemeinverfügung über ein Abkochgebot des Trinkwassers aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung für den Ortsteil Tiefthal vom 22.08.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Erfurt.

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG i.V.m. der Trinkwasserverordnung – TrinkwV)

Allgemeinverfügung vom 22.08.2024

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt erlässt als untere Gesundheitsbehörde nachfolgende Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung über ein Abkochgebot des Trinkwassers aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung für den Bereich

Ortsteil Tiefthal

vom 16.08.2024 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

Das Trinkwasser im Ortsteil Tiefthal wies mikrobiologische Beeinträchtigungen auf. Aus diesem Grund konnte eine mögliche Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden.

Nach § 39 (2) IfSG hat die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Vorschriften des § 37 (1) IfSG sicherzustellen und damit die Gefahren für die menschliche Gesundheit abzuwenden, die von Wasser für den menschlichen Gebrauch im Sinne von 37 (1) IfSG ausgehen können.

Damit sollen insbesondere das Auftreten und die Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten verhindert werden.

Gemäß § 37 (1) IfSG i.V.m. § 5 Trinkwasserverordnung muss Trinkwasser so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist.

§ 65 Abs. 2 TrinkwV ermächtigt das Gesundheitsamt außerdem, bei der Nichteinhaltung oder Nichterfüllung der im § 6 festgelegten Grenzwerte oder Anforderungen unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität zu treffen.

Die Dringlichkeit dieser Maßnahme richtet sich nach dem Grad der Gefährdung für die menschliche Gesundheit. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit wurde daher als vorübergehende Sofortmaßnahme bis zur Wiederherstellung einer bedenkenlosen Trinkwasserqualität das Abkochgebot angeordnet.

Die Trinkwasserqualität entspricht nach umfangreichen Spül- und Desinfektionsmaßnahmen nunmehr wieder den Anforderungen der Trinkwasserverordnung und kann bedenkenlos genutzt werden, ohne dass eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit droht.

Das angeordnete Abkochgebot wird daher aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich

bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Erfurt, den 22.08.2024

Landeshauptstadt Erfurt

A. Horn
Oberbürgermeister

Einladung der Jagdgenossenschaft Kühnhausen zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem 27. September 2024, findet um 18 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenos-

senschaft Kühnhausen im Bürgerhaus Kühnhausen, Am Weißfrauenbach 24, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Beschlussfassung zur Verwendung Reinertrag
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Marbach

Die Mitgliederversammlung am 9. August 2024 war beschlussfähig.

Folgende Beschlüsse wurden getroffen

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenvorgängers für das Jagdjahr 2023/2024.
2. Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt.
3. Das Protokoll kann bei der Jagdbehörde eingesehen werden.

Der Vorstand

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat August 2024 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im Amt für Datenverarbeitung suchen wir Sie als:

Sachgebietsleiter (m/w/d)
Unix-Systeme/ DV-Rechenbetrieb

Anforderungsprofil Das bringen Sie mit:

- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Informatik oder einer vergleichbaren technischen Fachrichtung mit Schwerpunkt Informatik und
- eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung in der geforderten Fachrichtung

Weiterhin wichtig sind uns:

- umfassende Kenntnisse auf den Gebieten Rechenbetrieb, IT-Sicherheit und Datenbanken, im DV-Projektmanagement, zu aktuellen technischen Entwicklungen in der DV und deren Einbindung in bestehende Systeme sowie auf dem Gebiet der Datensicherheit und des Datenschutzes
- Programmierkenntnisse
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie eine ausgeprägte Führungsorientierung und Delegationsfähigkeit, eine selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative, ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabengebiet, ein problemlösungsorientiertes Arbeiten

sowie situations- und adressatengerechte Kommunikation

Vergütung: E 12 TVöD
Bewerbungsfrist: 20. September 2024
Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef148598

Im Amt für Datenverarbeitung suchen wir Sie als:

Sachbearbeiter (m/w/d)
Kommunale Umfragen und Datenanalyse

Anforderungsprofil Das bringen Sie mit:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder
- einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in Statistik bzw. in einer verwaltungswissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen oder einer geeigneten sozialwissenschaftlichen Fachrichtung, beispielsweise Psychologie, Soziologie, Sozialwissenschaft

Weiterhin wichtig sind uns:

- umfangreiche Kenntnisse in der Anwendung von statistischen Methoden sowie in fachspezifischen Analysesoftware-Produkten (SPSS/R und Syntax-Programmierung)
- anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet des Statistik- und des Wahlrechts, der Standardsoftware sowie von sozial-/gesellschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen
- eine gute Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und Kollegen sowie ein damit verbundenes

teamorientiertes Verhalten, eine gute Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens, eine hohe Belastbarkeit, ein gutes fachliches Wissen und Können im Aufgabenbereich sowie eine gute Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse

Vergütung:

Beschäftigte: E 10 TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst)
Beamte: A 11 BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)
Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Stadtamtsmannes/ einer Stadtamtsfrau (BesGr. A 11 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 27. September 2024

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef148680

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.
Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Bundesweiter Warntag probt den Ernstfall

Am Donnerstag, dem 12. September 2024, findet der vierte bundesweite Warntag statt. Auch in Erfurt werden dann zahlreiche Kanäle getestet, die im Ernstfall die Bevölkerung über einen Katastrophenfall informieren sollen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wird um 11:00 Uhr über das Modulare Warnsystem (MoWaS) eine Probewarnung auslösen, die Entwarnung erfolgt um 11:45 Uhr. Dabei wird auch der Mobilfunk-Warndienst „Cell Broadcast“ zum Einsatz kommen, der bundesweit alle modernen Smartphones und Handys erreicht.

Bundesamt, Innenministerium und Feuerwehren setzen wieder auf einen „Warnmittelmix“ und somit auf unterschiedliche Informationswege: Warn-Apps wie „Nina“ oder „Katwarn“, „Cell Broadcast“, Lautsprecherfahrzeuge, Stadtinformationstafeln sowie Rundfunk, Fernsehen und Sirenen. Der Sirenenton besteht aus sechs Tönen von je fünf Sekunden Dauer mit je fünf Sekunden Pause

zwischen den Tönen (eine Minute Heulton). Die Entwarnung wiederum besteht aus einem Dauerton von einer Minute.

In Erfurt werden am Warntag um 11:00 Uhr sieben fest installierte Sirenen den Ton „Warnung der Bevölkerung“ in den Ortsteilen Kerspleben, Töttleben, Niedernissa, Linderbach, Azmannsdorf, Rohda und Urbich senden. Des Weiteren werden zwei mobile Sirenen im Stadtgebiet (Bereich Hochheim und Bereich Bischleben) den Warnton und die Entwarnung aussenden.

Der Warntag soll Warnprozesse transparenter machen und die verfügbaren Warnmittel ins Bewusstsein rücken.



Über den Mobilfunk-Warndienst „Cell Broadcast“ erscheint am Warntag eine Meldung auf dem Smartphone. © BBK/Janine Klösges

Förderung von sozialräumlichen Projekten

Im Rahmen der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben (FRLSozialesEF) stehen für die Förderung sozialräumlicher Projekte im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 35.000 Euro zur Verfügung. Diese können jetzt schriftlich im Amt für Soziales beantragt werden. Die Anträge für 2025 sind bis zum **30. September 2024** einzureichen.

Mit den sozialräumlichen Projekten sollen Vorhaben von Organisationen, Institutionen, eingetragenen Vereinen, Verbänden, Netzwerken und Unternehmen unterstützt werden, die das soziale und demokratische Zusammenleben und die so-

ziale Integration sowie die (Armut-)Prävention in den Erfurter Stadt- und Ortsteilen fördern.

Weitere Informationen zu möglichen Fördergegenständen und den Rahmenbedingungen der Förderung sind unter www.erfurt.de/ef114887 erhältlich. Hier sind auch die Förderrichtlinie, das entsprechende Antragsformular und eine Übersicht zu den bisher geförderten Projekten hinterlegt. Zusätzlich gibt es neue Hinweise zur Antragstellung in Form von FAQs. Die Antragsformulare können auch per E-Mail an sozialfoerderung@erfurt.de angefordert werden.

Jetzt Fördermittel für das Landesprogramm solidarisches Zusammenleben (LSZ) beantragen

Für das kommende Jahr 2025 stehen im Rahmen der Richtlinie „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Stand: 18.07.2022) zur Förderung von Familien und zur Stärkung des Zusammenlebens der Generationen in der Landeshauptstadt Erfurt Fördermittel zur Verfügung.

Zweck der Förderung ist die Sicherung und Entwicklung einer bedarfsgerechten und beteiligungsorientierten sozialen und Bildungsinfrastruktur für Familien zur Stärkung des Zusammenlebens der Generationen. Die Beantragung kann von freien Trägern, von Vereinen, Verbänden und Initiativen der Stadt Erfurt erfolgen.

Die Antragsfrist für das Förderjahr 2025 endet am 30. September 2024.

Informationen oder Unterstützung zur Antragstellung sind auf der Internetseite www.erfurt.de/ef145230 finden. Für ein persönliches Beratungsgespräch steht die Stabsstelle Projektmanagement LSZ unter 0361 655-1707 oder per E-Mail an lsz@erfurt.de zur Verfügung.

Aufruf zur Interessenbekundung für den Betrieb von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum

Die Stadt Erfurt führt ein Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum durch. Ziel ist es, Carsharing als attraktive Mobilitätsform weiterzuentwickeln und das Angebot an Fahrzeugen zu erhöhen.

Sachlicher Hintergrund

Im August 2019 ist das Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) um den Paragraphen § 18a ergänzt worden. Er regelt die Sondernutzung öffentlicher Straßen zum Zwecke der Nutzung für stationsbasiertes Carsharing. Das Auswahlverfahren erfolgt auf Grundlage dieses Gesetzes.

Zu vergebender Standort

Die Stadt Erfurt beabsichtigt, folgende öffentliche Flächen im Stadtgebiet als Carsharing-Stellplätze durch Sondernutzung zur Verfügung zu stellen:

- Standort Peterstraße – 2 E-Carsharing-Stellplätze
- Standort Bechtheimerstraße – 2 E-Carsharing-Stellplätze

Es handelt sich explizit um die Vergabe von E-Carsharing-Stellplätzen. Die notwendige Ladeinfrastruktur wird durch die SWE Energie GmbH bereitgestellt. Mit ihr muss der Carsharing-Anbieter ein Vertragsverhältnis eingehen. Die SWE Energie GmbH baut und betreibt die Ladesäule. Der Carsharing-Anbieter trägt eine Investitionskostenbeteiligung, eine monatliche Betriebskostenpauschale sowie die Kosten der konkreten Stromabnahme. Für weiterführende Informationen dazu steht Frau Ellenberg zur Verfügung.

Ihre Kontaktdaten lauten:

Christin Ellenberg

SWE Energie GmbH

E-Mail: christin.ellenberg@stadtwerke-erfurt.de

Telefon: 0361 564-2410

Es erfolgt eine einheitliche Beschilderung nach StVO, welche in Abstimmung mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt durch das Carsharing-Unternehmen zu installieren ist. Dazu ist die verkehrsrechtliche Anordnung einschließlich Einreichung eines Verkehrszeichenplans im Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Verkehr einzuholen.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren und Auswahl zum Betrieb der Stationen sind durch das Carsharing-Unternehmen zeitnah die Anträge auf Sondernutzungsgenehmigungen zu stellen. Die Sondernutzungserlaubnis wird durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für einen Zeitraum von acht Jahren erteilt. Die Nutzung der Stellplätze ist gebührenpflichtig. Die Stadt Erfurt setzt gemäß Sondernutzungsgebührensatzung pro Stellplatz für ein Carsharingfahrzeug mit Elektromotor innerhalb der Innenstadt und des Gründerzeitgürtels ein jährliches Entgelt i.H.v. 160 Euro (brutto) und außerhalb dieses Bereiches jährlich 80 Euro (brutto) an (§ 18a Abs. 3 Satz 2 ThürStrG). Beide Standorte liegen im Innenstadtbereich.

Auswahlverfahren und Fristen

Interessierte Carsharing-Anbieter, die die genannten Anforderungen erfüllen, werden aufgefordert, ihr Interesse schriftlich zu bekunden. Die Nachweise über die Erfüllung der o.g. Zugangsvoraussetzungen sind mit der Interessensbekundung einzureichen. Die Interessensbekundung ist **bis spätestens 26. September 2024** an folgende Adresse zu richten:

Stadtverwaltung Erfurt
Tiefbau- und Verkehrsamt

Warsbergstraße 3
99092 Erfurt

oder per E-Mail an verkehrsplanung@erfurt.de.

Es wird um Abgabe der Unterlagen in digitaler Form gebeten.

Alle Interessenbekundungen, die die genannten Anforderungen erfüllen, werden zur Bewertung in eine Auswahlentscheidung einbezogen. Die Auswahlentscheidung wird bis zum 1. Oktober 2024 getroffen. Bei Erfüllung der Eignungskriterien durch mehrere Anbieter werden die erweiterten Auswahlkriterien herangezogen. Bei gleicher Eignung entscheidet das Los.

Weitere Informationen, Angaben zu den Anforderungen an den Carsharing-Anbieter, Anforderungen an den Betrieb, Lageplan und Eignungskriterien finden Sie unter

www.erfurt.de/ef145121

Neuer Ehrenamtsbeirat berufen

Am 20. August 2024 hat Oberbürgermeister Andreas Horn die Mitglieder des neuen Ehrenamtsbeirates berufen, die dieses Amt bis zum Ende der laufenden Stadtrats-Wahlperiode im Jahr 2029 ausüben werden.

Das Gremium dient zur Beratung und Unterstützung für den Bereich Ehrenamt. Der Beirat besteht aus 15 Mitgliedern, die als Vertreter ihrer Verbände einen repräsentativen Querschnitt aller ehrenamtlich Tätigen für die Landeshauptstadt wider-

spiegeln, sowie dem Oberbürgermeister und dem Ehrenamtsbeauftragten.

Zum neuen Vorsitzenden wurde Torsten Frenzel gewählt, seine Stellvertreter sind Rüdiger Sauerbrey und Sebastian Rättsch.

Der Ehrenamtsbeirat basiert auf einen Stadtratsbeschluss vom 23. November 2011. Dieser besagt, dass ein Ehrenamtsbeirat als zuständiges Vorschlags- und Beratungsgremium für die Schwerpunktsetzung der Vergabe der Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung einschließlich themenbezogener Projektförderung einzurichten ist. Die Hauptaufgabe des Ehrenamtsbeirates ist demnach unter anderem, dem Oberbürgermeister einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die jährlichen Zuwendungen der Thüringer Ehrenamtsstiftung an die Stadt Erfurt vergeben werden sollen. Erstmals berufen wurde der Ehrenamtsbeirat am 30. Januar 2012.

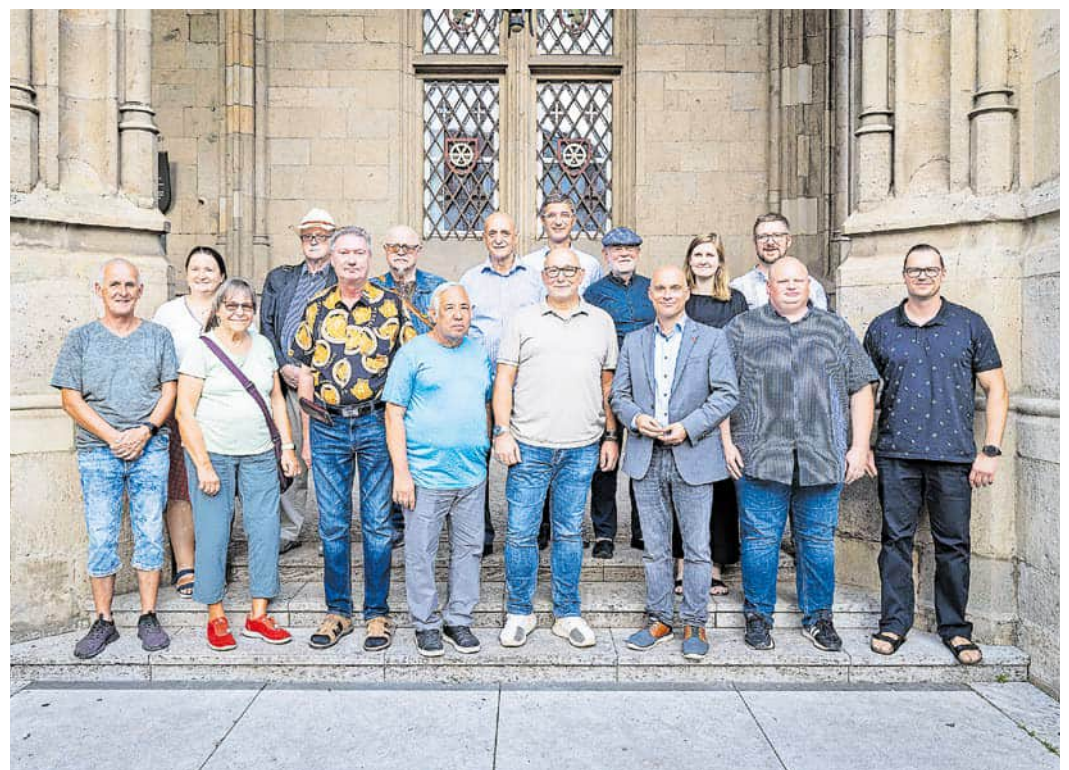
Erfurter Mobilitätswoche

Vom 13. bis 22. September findet in Erfurt die Mobilitätswoche statt. Zehn Tage lang stehen dabei die Verkehrswende und Alternativen zum motorisierten Verkehr im Fokus.

Am autofreien Sonntag, dem 22. September, wird am Leipziger Platz von 10 bis 16 Uhr ein buntes Straßenfest gefeiert. Um 14 Uhr startet die „Family Mass“, die Fahrraddemo für Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

Mehr zum Programm unter:

www.mobiwoche-erfurt.eu



Am 20. August 2024 hat Oberbürgermeister Andreas Horn den neuen Ehrenamtsbeirat berufen.

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

iPhone-Grundkurs

Nicht jede Einstellung des iPhones ist auf den ersten Blick verständlich. Dieser Kurs richtet sich gezielt an Einsteiger und Senioren. Er hilft beim Start in die Welt des Internets und der mobilen Kommunikation – auch wenn bisher noch wenig oder keine Erfahrungen mit dem iPhone vorhanden sind.

Kurs: 24-54031

Di, Mi, Do, 17. – 19.09.2024,

jeweils 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 48,00 Euro, erm. 38,40 Euro

Dozent: Florian Zipplies

Das Gute im Schlechten

Nicht selten treffen uns Veränderungen im Leben unvorbereitet. Die Dozentin lädt dazu ein, besonders im Umgang mit unliebsamen Veränderungen, den Ablauf eines „typischen“ Veränderungsprozesses zu beleuchten, den Scheinwerfer auch auf das Gute im Schlechten zu richten und sich vor Augen zu führen, inwieweit Veränderungen helfen können, zu wachsen.

Kurs: 24-10714

Mi, 18.09.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozentin: Veronika Marx-Ripke

Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson

Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson ist eine Methode, die durch unterschiedliche Muskelkontraktionen zur Entspannung für Körper Geist und Seele verhelfen kann.

Kurs: 24-31602

immer Mi, 18.09. – 04.12.2024,

jeweils 11:30 bis 12:30 Uhr

Gebühr: 52,00 Euro, erm. 41,60 Euro

Dozentin: Bianka Meyer

Eine tolle Knolle

Gemeinsam wird an diesem Abend vielerlei aus Kartoffeln in der Lehrküche zubereitet.

Kurs: 24-37011

Do, 19.09.2024, 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro (zzgl. 12,00 Euro Kosten für Lebensmittel)

Dozentin: Reingard Kneise

Suchmaschinenoptimierung (SEO)

In diesem Einsteigerkurs wird vermittelt, was SEO ist, warum es wichtig ist und wie Suchmaschinen funktionieren.

Kurs: 24-53003

Mo, 23.09.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Martin Scholz

Panir – den indischen Frischkäse selbst herstellen

Die Teilnehmenden lernen, wie Panir selbst hergestellt wird, und verarbeiten ihn beim gemeinsamen Kochen zu einem typischen ayurvedischen 3-Gänge-Menü.

Kurs: 24-37018

Di, 24.09.2024, 17:00 – 20:45 Uhr

Gebühr: 20,00 Euro, erm. 16,00 Euro (zzgl. 15,00 Euro Kosten für Lebensmittel)

Dozentin: Stefanie Seidel



Der Osten hat gewählt: Was wird die Politik aus dem Ergebnis machen?

Im Zentrum des Vortrags stehen die Analyse der Wahlergebnisse in Thüringen, Sachsen und Brandenburg – und die Wirkungen, die von diesen Ergebnissen für die Landes- und Bundespolitik ausgehen werden. Eine Diskussionsrunde im Anschluss soll Gelegenheit zu einem ausführlichen Meinungsaustausch geben.

Kurs: 24-10223

Do, 26.09.2024, 18:40 – 20:55 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Prof. Dr. Oliver Lembcke

Landschaftspark Geraue

Die historische Entwicklung des Landschaftsparks und seine Besonderheiten werden bei diesem Rundgang im Erfurter Norden erkundet.

Kurs: 24-10133

Sa, 12.10.2024, 13:00 – 14:30 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Richard Schaefer

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Schottenstraße 7. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden der VHS unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Spiele-Vormittag am Berliner Platz

Im Rahmen der Initiative „Stadt-Land-Spielt!“ können Brettspiele für Kinder und Erwachsene getestet werden.

Sa, 14.09.2024, 10:00 – 13:00 Uhr

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Emma – ohne dich wär' die Welt nur halb so schön

Das Erzähltheater „Kamishibai“ öffnet seinen Vorhang und bietet eine fantastische bildgestützte Entdeckungsreisen mit bunten Geschichten. Erzählt wird dieses Mal die Geschichte „Emma – ohne dich wär' die Welt nur halb so schön“ von Heidi Leenen.

Sa, 14.09.2024, 10:00 – 13:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Bib-Slam

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt veranstaltet gemeinsam mit dem Erfurter Online-Ma-

gazin „Ungleich“ sowie dem Highslammer e.V. einen Poetry Slam. Tickets gibt es unter www.tixforgigs.com.

Di, 17.09.2024, 19:00 Uhr

Ort: Caf thek der Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Manga Day in den Bibliotheken

Für Fans der japanischen Comics gibt es kostenfreie Manga-Hefte ab 16 Jahren zum Mitnehmen. Weitere Aktionen, wie Manga zeichnen, Anime Make-Up, Fotoshooting für alle im Kostüm und Brettspiele aus der Manga-Welt, finden in der Kinder- und Jugendbibliothek statt.

Sa, 21.09.2024, 10:00 – 13:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1 und Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Bastelstunde in der Bibliothek

Die Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße wird zur großen Bastelstube für Kinder ab 4 Jahre. Gemeinsam lassen die Teilnehmenden ganz

besondere Kunstwerke entstehen.

Mi, 18.09.2024, 16:00 – 17:00 Uhr

Ort und Anmeldung: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Schnupperkurs Japanisch

In der Hauptbibliothek gibt es einen Schnupperkurs für alle, die sich für die japanische Sprache interessieren und erste Grundlagen lernen möchten. Auch Fans von Manga-Comics können hier auf den Spuren ihrer Comic-Helden wandeln.

Di, 24.09.2024, 16:00 – 18:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei. Ausnahme ist der Bib-Slam.

Weitere Informationen:

www.erfurt.de/bibliothek

„Ich freue mich auf meine neue Aufgabe, sogar mehr denn je!“

Andreas Horn ist Erfurts neuer OB. Wir sprachen mit ihm über Eindrücke, Erwartungen und Ziele.

Herr Oberbürgermeister, am 1. Juli haben Sie Ihr Amt angetreten, wie waren die ersten Wochen?

Es waren sehr arbeitsintensive und spannende Wochen. Neben verschiedenen Antrittsbesuchen in der Stadt bin ich auch in den Ämtern präsent und stelle mich den Mitarbeitenden in meiner neuen Position vor. Aus diesen Gesprächen nehme ich interessante Anregungen für meine weitere Tätigkeit mit.

Natürlich kenne ich die Abläufe im Rathaus und in der Verwaltung aus meinen fast sechs Jahren als Beigeordneter. Doch nun trage ich Verantwortung für eine ganze Stadtverwaltung und nicht nur für ein Dezernat. Damit verbunden sind auch hohe Erwartungen an mich und mein Amt. Das habe ich schon in den ersten Tagen gespürt. Ich habe es nach meiner Wahl oft genug gesagt, und ich wiederhole es gern: Ich freue mich auf meine neue Aufgabe, sogar mehr denn je!

Ich habe mich noch an meinem ersten Tag im Amt per E-Mail an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewandt und darin u.a. verdeutlicht, wie ich mir unsere Zusammenarbeit vorstelle, was mir wichtig ist, wo ich meine ersten Schwerpunkte sehe. Ich habe darauf viele gute Reaktionen erhalten, das war für mich ein toller Start und eine erste Bestätigung, dass mein Kurs, den ich mir vorgenommen habe, auf Akzeptanz stößt.

Mit Schwerpunkten meinen Sie?

Damit meine ich Maßnahmen, die die Stadtverwaltung intern betreffen. Und Vorhaben, von denen unsere Stadt sowie unsere Bürgerinnen und Bürger oder auch unsere Gäste profitieren sollen. Und ja, auch damit gehen Erwartungen einher, dessen bin ich mir bewusst.

Die polizeiliche Videoüberwachung auf dem Anger wird kommen, dazu bin ich mit der Polizei weiter im Gespräch. Ziel ist es, den Anger sicher zu machen. Auch wenn die Tatsache, dass die Überwachung notwendig ist, nicht gut ist. Umso wichtiger ist, dass wir handeln. Beabsichtigt ist, dass wir die Kameras noch in diesem Jahr installieren und in Betrieb nehmen.

Die digitale Bürgersprechstunde als Ergänzung zur herkömmlichen Sprechstunde startet am 25. September. Die Resonanz bislang ist wirklich gut. Natürlich sind auch noch weitere wichtige Themen in Bearbeitung. Dazu kann ich hoffentlich in den kommenden Wochen weitere Ergebnisse vorstellen.



Es war einer der ersten öffentlichen Termine für Andreas Horn als OB: das Anbaden im neuen Dreienbrunnenbad.

Wo sehen Sie den dringendsten Handlungsbedarf innerhalb Ihrer Verwaltung?

Größte Herausforderung sind die Themen Personal und Digitalisierung. Wir müssen uns im eng umkämpften Fachkräftemarkt besser positionieren. Eine groß angelegte Personalgewinnungskampagne startete im August, doch wir brauchen mehr! Wir brauchen schnelle und schlanke Einstellungsverfahren. Wir müssen alle Instrumente nutzen, die uns rechtlich gegeben sind! Wir müssen stärker auf die sogenannten „Soft Skills“ setzen – also alles um den eigentlichen Arbeitsplatz herum stärken. Wichtig ist aber auch, dass wir unser bestehendes Personal halten!

Und wir, die Verwaltung, müssen uns sicher wieder verstärkt als Dienstleister für die Erfurterinnen und Erfurter verstehen. Unsere Entscheidungen müssen verständlich und vor allem auch transparent sein und ich denke, wir müssen noch offener sein für die Sorgen und Nöte der Bürger. Immerhin sind wir in ihrem Auftrag unterwegs.

Wo hat die Verwaltung noch Luft nach oben?

Voranstellen möchte ich: Unser gemeinsames Ziel ist es, die Stadt Erfurt weiterzuentwickeln und dabei stets das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger im Blick zu behalten.

Eine enge und effektivere Zusammenarbeit innerhalb der Ämter ist entscheidend, um unsere Aufgaben erfolgreich zu meistern. Wir müssen uns eingestehen, dass die Zusammenarbeit der Ämter nicht immer so effektiv war, wie sie sein könnte. Wir müssen noch stärker an einem Strang ziehen.

Ich sehe es auch als unsere Aufgabe, die Abläufe zu hinterfragen, hinderliche Strukturen zu überdenken und dafür zu sorgen, dass wir uns nicht in unserem eigenen System verlieren. Unser Service-Charakter darf nie zum Selbstzweck verkommen – es geht immer darum, den Menschen in dieser Stadt den bestmöglichen Dienst zu leisten.

Auch im Bereich Digitalisierung haben wir noch einiges vor uns. Wir alle wissen, dass viele Prozesse zu kompliziert und zu langsam sind. Das muss sich ändern, und ich werde mich dafür einsetzen, dass wir Lösungen finden, die uns effizienter und bürgernäher machen.

Mir ist bewusst, dass dieser Weg nicht einfach sein wird, und dass es Zeit und Anstrengung kosten wird. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir diese Herausforderungen gemeinsam meistern können. Ich möchte mit der gesamten Stadtverwaltung daran arbeiten, aus Fehlern zu lernen, Prozesse zu verbessern und die Stadt Erfurt zukunftsfähig auszubauen.

Wie weit sind Ihre Pläne zum Seniorenpass?

Mein Auftrag innerhalb der Verwaltung nimmt Form an, und erste Rückmeldungen sind bereits eingegangen. Auf dieser Basis erarbeiten wir nun ein fundiertes Konzept. Angesichts des demografischen Wandels müssen wir uns darauf einstellen, dass wir alle älter werden – und genau hier setzen wir an. 60.000 Erfurterinnen und Erfurter sind über 65 Jahre alt, 23.000 davon leben allein. Ziel ist es, der Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterhin ein erfülltes und eingebundenes Leben in unserer Gemeinschaft führen können. Dabei müssen wir natürlich auch die Frage der Finanzierbarkeit stellen. Und wir müssen uns überlegen, wie wir den Seniorenpass reibungslos und effizient verteilen können.

Sie möchten Erfurt wieder als Sportstadt etablieren...

Erfurt hat eine lange und große Tradition als Sportstadt. Da möchte ich anknüpfen. Die letzten deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2017, die Deutschland-Tour 2019 oder auch die Tischtennis-Finals in diesem Jahr haben gezeigt, welches Potenzial in diesen Veranstaltungen steckt. Erfurt hat stets ein tolles Publikum, wir als Stadt haben Erfahrungen in der Ausrichtung von sportlichen Großveranstaltungen und wir haben tolle Vereine, die uns unterstützen. Auch hier spielt Geld eine große Rolle. Mit einer festen Position im jährlichen Haushalt könnten wir uns das Ziel setzen, jedes Jahr eine deutsche Meisterschaft nach Erfurt zu holen. Der Imagefaktor für unsere Stadt wäre enorm, Hotels, Geschäfte Gastronomie würden profitieren.

Die Leichtathletik bietet sich hier an, weil wir mit dem Steigerwaldstadion beste Bedingungen haben. Eisschnelllauf wäre aufgrund der Halle eine



Andreas Horn ist begeisterter Radsportler. Die Teilnahme am Stadtradeln ist für ihn selbstverständlich.

weitere Sportart, in der man Events nach Erfurt holen könnte.

Eines ist dabei wichtig: Wir dürfen den Breiten- und Vereinssport nicht vernachlässigen. Ich weiß um die mangelnden Hallenzeiten! Hier werden wir Stück für Stück vorankommen. Ich denke dabei an unser Schulbauprogramm, das auch den Bau und die Sanierung von Schulturnhallen beinhaltet. Jede dieser Hallen bringt auch Nutzungszeiten für unsere Vereine.

Auch der Stadtrat wurde neu gewählt. Um Erfurt weiter voranzubringen, brauchen Sie Mehrheiten...

Definitiv! Um stabile Mehrheiten im Stadtrat abzusichern, setze ich auf Offenheit und Transparenz

in allen politischen Prozessen. Mir ist wichtig, dass wir auf Augenhöhe miteinander sprechen und alle Perspektiven einbeziehen, insbesondere die der neu gewählten Stadträtinnen und Stadträte. Diesen Ansatz habe ich bereits in meiner Zeit als Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport erfolgreich praktiziert und möchte ihn auch weiterhin genauso fortführen.

Der Privatmensch Andreas Horn ist begeisterter Rennradfahrer, spielt Squash und Badminton. Dafür wird jetzt weniger Zeit sein?

Das wird so sein, ja. Allerdings ist der aktive Sport mir wirklich wichtig. Er macht Spaß, hält mich fit, macht den Kopf frei und ich kann dabei nachdenken. Ich werde also versuchen, mir das eine oder andere Zeitfenster freizuhalten. Ausgleich zur Arbeit ist unerlässlich, ich denke, das trifft auf jeden von uns zu. Ich hoffe auch, dass ich der gleiche Andreas Horn bleibe, der ich bis jetzt war. Ich habe ein gutes soziales Umfeld, Freunde und Familie. Ich weiß, sie würden es mir sagen, wenn ich mich verändere. Es ist wichtig, dass man den Kontakt nicht verliert, dass man sich immer vor Augen hält, für wen man den Job macht und von wem man gewählt wurde.

Ob Privatmensch oder Oberbürgermeister – jeder hat Stärken und Schwächen. Welche sind denn Ihre?

Ich bin manchmal ein ungeduldiger Mensch, aber auch ein echtes Arbeitstier – das kann für mein Umfeld sicher manchmal anstrengend sein. Ich sehe es als Stärke, dass man mit mir offen sprechen und Themen auf Augenhöhe diskutieren kann. Ich bin kein Dogmatiker; ich schätze unterschiedliche Meinungen und bin bereit, gemeinsam nach den besten Lösungen zu suchen.



Vergangene Woche empfing OB Horn eine Delegation aus der argentinischen Partnerstadt San Miguel de Tucumán. Dabei trug sich seine Amtskollegin Dr. Rossana Chahla ins Goldene Buch der Stadt ein.

Erfurter Angebote der Wohnungsnotfallhilfe im Fokus

Aktionswoche in den sozialen Medien macht auf Hilfen von Ämtern, freien Trägern und Partnern aufmerksam

Das Jugendamt und das Amt für Soziales veranstalten aktuell in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Landeshauptstadt Erfurt eine Aktionswoche in den sozialen Medien zum Thema Wohnungsnotfallhilfe. Ein sperriger Begriff, der alle Hilfe umfasst, die die Stadtverwaltung bereithält, um den Verlust der eigenen Wohnung und das Leben ohne eigene vier Wände bestmöglich zu vermeiden.

Der Weg zur Wohnungslosigkeit ist oft ein schleicher Prozess. Doch der Verlust der eigenen Wohnung kann in vielen Fällen verhindert werden. Das Amt für Soziales ist der erste Ansprechpartner und kann auch zu zahlreichen Angeboten freier Träger in Erfurt vermitteln.

Streetworker

In Erfurt gibt es zehn Streetworker des Jugendamtes, die in verschiedenen Stadtteilen in unterschiedlichen Teamstärken unterwegs sind. Sie betreiben eine sogenannte aufsuchende Jugendsozialarbeit. Zudem unterhalten die Streetworker des Jugendamtes vier Kontaktbüros. Diese sind Anlaufpunkte für Menschen, die Hilfe benötigen. Prinzipiell sind die Streetworker für Belange von Menschen bis 27 Jahre zuständig. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld der Streetworker ist die versteckte Wohnungslosigkeit. „Das sind Menschen, die eigentlich obdachlos sind, aber gerade bei Bekannten oder Freunden unterkommen können“, erklärt Streetworkerin Lara Netsch. Da solche Notbehelfe oft Konfliktpotenzial haben, helfen die Streetworker bei der Suche nach einer eigenen Wohnung oder einer Notschlafstelle.

Infostelle im Rathaus

Eine Anlaufstelle für viele Probleme des Alltags ist auch die Rathauspforte. Die Mitarbeiter dort sind sensibilisiert für bestimmte Situationen und können kurzfristig Hilfe besorgen. Auch von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen können sich hier Hilfe holen.



Jacqueline Dornbusch ist Leiterin des Sachgebiets Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe im Amt für Soziales.

Notschlafstellen

Die Evangelische Stadtmission bietet in Erfurt zwei Notschlafstellen an. Das Haus Zuflucht an der Mittelhäuser Straße 23 bietet ein Nachtsyl für Männer in sieben Zimmern mit jeweils sechs Schlafplätzen. Täglich von 17 bis 8 Uhr können hier volljährige Männer aufgenommen werden. Im Nachtsyl ist nur die Übernachtung möglich. Aufenthalt im Haus Zuflucht tagsüber ist im Kontaktcafé ab 10 Uhr möglich.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist ein Röntgen der Lunge zum Schutz vor Tuberkulose. Die Kosten für den Aufenthalt betragen 384 Euro monatlich, die bei Bewohnern ohne Erwerbstätigkeit vom Jobcenter übernommen werden. Der Aufenthalt ist auf zunächst drei Monate begrenzt, kann aber verlängert werden, wenn sich der Betroffene nachweislich um anderen Wohnraum bemüht hat.

Die Unterkunft für wohnungslose Frauen (UWF) in der Salinenstraße 131 wurde 2017 eröffnet. Es gibt 33 Plätze in Doppelzimmern, Wohnungen und einem Transgender-Zimmer. Frauen mit Kindern erhalten

ein eigenes Zimmer. Drei Sozialarbeiterinnen beraten und helfen, Tagesabläufe neu zu strukturieren und den Kontakt zu Ämtern und Behörden zu halten.

Ankommende können rund um die Uhr aufgenommen werden. Auch hier ist das Röntgen der Lunge Pflicht. In Notfällen werden die Frauen mit Nahrung und Kleidung aus der internen Kleiderkammer versorgt. Generell gilt aber auch hier Selbstverpflegung.

Das Haus ist nicht barrierefrei. Wenn Frauen mit Behinderungen oder Pflegestufe ankommen, werden adäquate Unterbringungen andernorts gesucht.

Notschlafplätze speziell für Menschen mit Drogenproblemen bietet auch die Drogenhilfe Knackpunkt an der Heinrichstraße 95 an. Hier können Männer und Frauen ab 18 Jahren zwischen 21 und 0 Uhr klingeln und einen der wenigen Notschlafplätze ergattern. Bis 8 Uhr am nächsten Morgen dürfen die Klienten bleiben. Die Notschlafplätze im Knackpunkt sind kostenlos und es braucht keine Zuweisung vom Amt für Soziales. Der Knackpunkt ist eine Einrichtung der Suchthilfe in Thüringen (SiT).

Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe

Einmal im Quartal trifft sich das Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe im Erfurter Rathaus. Dieser Verbund von über 40 Akteuren aus den Bereichen der Wohnungsnotfallhilfe will die Angebote für Menschen mit Wohnungsnot in der Landeshauptstadt bündeln, einfacher zugänglich machen und bei Bedarf auszubauen. Die Stadtverwaltung nimmt dabei auch eine koordinierende Funktion ein. Somit sollen die Angebote zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit für noch mehr Erfurterinnen und Erfurter greifbarer gemacht werden. Um das zu manifestieren, arbeitet der Netzwerk an einem Aktionsplan Wohnungsnotfallhilfe.



In der Unterkunft für wohnungslose Frauen stehen 33 Plätze zur Verfügung.

Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind oder ihre Wohnung verloren haben, können sich an das Sachgebiet Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe im Amt für Soziales, Jurigagarin-Ring 150, wenden.

0361 655-6230 | leistung.wohnen@erfurt.de

Weitere Informationen unter www.erfurt.de/ef145958

Die Veröffentlichungen im Rahmen der Aktionswoche können Sie auf Instagram (@erfurt_de) und Facebook (StadtErfurt) verfolgen.

Hineinschnuppern in die Möglichkeiten des Ehrenamts

Erfurter Engagementagentur stellt Mitmach-Aktionen in der Woche des bürgerschaftlichen Engagements vor

Erfurt lebt vom Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrer Freizeit für andere einsetzen und dabei eine erfüllende Aufgabe finden. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, bietet die Woche des bürgerschaftlichen Engagements die ideale Gelegenheit. Vom 20. bis 30. September 2024 erleben die Teilnehmenden verschiedene Vereine und Organisationen hautnah und können direkt in unterschiedliche Engagementbereiche hineinschnuppern.

Freude schenken: Schönheitsnachmittag im Christophoruswerk

Eine ganz besondere Freude können interessierte Menschen den Bewohnerinnen einer Wohnstätte für Menschen mit Beeinträchtigungen machen, indem sie ihnen dabei helfen, sich zu schminken und aufzuhübschen. Am 21. September lädt das Christophoruswerk Erfurt alle Interessierten ein, die Freude daran haben, anderen beim Schminken und Nägel lackieren zu helfen.

Kürbisausflug mit den Senioren

Am 24. September machen sich die Senioren des Seniorenheims am Hospitalplatz auf den Weg zu

einer Entdeckungstour zur Kürbisausstellung im Egapark. Damit dieser Ausflug zu einem besonderen Erlebnis wird, werden engagierte Begleiter gesucht. Besonders für die Begleitung von Rollstuhlfahrern wird Unterstützung benötigt.

Aktiv auf dem Gutshof

Ein Erfurter Verein bietet Interessierten am 29. September die Chance, aktiv auf seinem Gutshof mit anzupacken. Der Eselstall soll gestrichen, die Stallwand verputzt und die Hochbeete sollen fertiggestellt werden. Auch das Sieben von Erde steht auf dem Programm. Hier kann sich jeder ganz nach seinen Interessen mit einbringen. In den Pausen freuen sich die freilaufenden Tiere des Hofes – von Minischweinen über Katzen bis hin zu Hunden – über Zuwendung.

Nachbarschaftsbank für den Herrenberg

Der Stadtteil Herrenberg bekommt einen neuen Treffpunkt. Das Team des Nachbarschaftsprojektes lädt ein, am 27. September gemeinsam eine Nachbarschaftsbank zu bauen, die zu einem Ort des Kennenlernens und Austauschs werden soll. Im Anschluss findet ein interkulturelles Dinner

im Stadtteilzentrum am Herrenberg statt, an dem alle Helfer teilnehmen und eine kulinarische Reise erleben können.

Tag der offenen Tür im Kinder- und Familienzentrum

Am Weltkindertag, am 20. September ab 12 Uhr, plant das Kinder- und Familienzentrum am Roten Berg ein Event und lädt zum Blick hinter die Kulissen ein. Gern können Kinder geschminkt, die Verpflegung organisiert oder Spielstände betreut werden.

Für weitere Informationen zu den Mitmach-Aktionen und der Woche des bürgerschaftlichen Engagements steht die Erfurter Engagementagentur, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, zur Verfügung. Anmeldungen für die Aktionen sind bis zum 15. September 2024 unter 0361 21852457 oder an info@erna-erfurt.de möglich. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10 bis 14 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Um Voranmeldung wird gebeten. Die „erna“ befindet sich in der Johannesstraße 175.

Herzlicher Empfang für die Strick-Omis im Helios



Die Erfurter Strick-Omis sind bekannt durch ihre handgefertigten Strickutensilien für die Neugeborenen in Erfurt. Vor Kurzem waren die älteren Damen in Begleitung der Koordinatorin für Frühe Hilfen im Jugendamt, Jana Posner-Jauch, zu Gast auf der Station für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Helios Klinikum Erfurt. Die Führung durch die Stationen und Kreißsäle brachte die Damen zum Staunen und auch die herzliche Zuwendung aller Hebammen und Schwestern haben sie sehr genossen. Seit mehr als vier Jahren schon stricken, häkeln und nähen die Strick-Omis für die Neugeborenen der Stadt. Die Kooperation mit dem Helios Klinikum besteht seit Januar 2020.

Kaffeeklatsch fördert den kulturellen Austausch



Dank der Zusammenarbeit des städtischen Seniorenklubs in der Weitergasse mit dem Frauenzentrum in der Pergamentergasse konnten sich Ende August deutsche und ukrainische Senioren im Seniorenklub kennenlernen. Alle ukrainischen Senioren sind innerhalb der vergangenen zweieinhalb Jahre vor dem Krieg in ihrer Heimat geflohen und besuchen einen Deutschkurs im Frauenzentrum. Iryna Rossel, Sozialarbeiterin im Seniorenklub, übersetzte dabei für Ukrainerinnen und Ukrainer ins Russische. An den gemischten Tischen konnten die Senioren ins Gespräch kommen und manche Deutsche konnten auch ihre noch vorhandenen Russisch-Kenntnisse ausprobieren.

Ausnahmesituation im Tierheim und Appell an Katzenbesitzer

Veterinärämtsleiter Dr. Ulrich Kreis: Einhaltung der Katzenschutzverordnung ist unerlässlich

Das Tierheim im Andreasried stößt an seine Grenzen. Maximal 72 erwachsene Katzen finden hier eigentlich Platz. „Seit Mai kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgängig um rund 130 Katzen“, sagt Tierheimleiter und Tierarzt Dr. Constantin von Schaubert. Rund die Hälfte von ihnen sind Katzenwelpen – normalerweise liegt der Anteil bei 20 Prozent. Das Problem: die herrenlose Katzenpopulation und deren Vermehrung. In diesem Zusammenhang weisen sowohl der Tierheimleiter als auch Amtstierarzt Dr. Ulrich Kreis auf die Einhaltung der Katzenschutzverordnung hin.

„Jeder Katzenhalter in Erfurt hat die Pflicht, seinen Freigänger fortpflanzungsunfähig zu machen und

damit zu verhindern, dass die Tiere zur Vermehrungskette bei freilebenden Katzen beitragen“, so Kreis. Zusätzlich müssen die Tiere gechippt und registriert werden. Doch nicht nur die hohe Vermehrungsrate macht den mit dem Schutz des Tierwohls betrauten Akteuren zu schaffen. „Freilebende Hauskatzen führen im wahrsten Sinne des Wortes ein Hundeleben“, sagt der Amtstierarzt. „Sie sind nicht mit Wildtieren vergleichbar, sie besitzen nicht die Immunität und die Fähigkeiten einer Wildkatze. Sie müssen sich irgendwie durchschlagen und tragen von Revierkämpfen teils schwere Verletzungen davon.“

Vor allem Viruserkrankungen werden leicht von Katze zu Katze weitergegeben. Eine deutliche Ver-

besserung zeigt sich hier durch die enge Zusammenarbeit von Veterinäramt und Tierschutzverein Erfurt e.V. Seit 2015 wird der Gesundheitszustand an den aktuell 82 Futterstellen, an denen Ehrenamtliche rund 1.150 freilebende Katzen versorgen, systematisch erfasst. Das Ziel: herrenlosen Katzen möglichst lebenswürdige Umstände zu bieten. Der Tierschutzverein kümmert sich ebenfalls um die Kastration der wilden Hauskatzen.

Dr. Ulrich Kreis: „Ich möchte ganz herzlich an alle Katzenbesitzer, die die Katzenschutzverordnung noch nicht kennen oder noch nicht umgesetzt haben, appellieren, ihre Tier bei einem Tierarzt unfruchtbar machen zu lassen und so weiteres Katzenleid zu verhindern.“



Die Population der wildlebenden Katzen wächst. Das bezeugt der hohe Anteil von jungen Katzen im Erfurter Tierheim.

Alle wichtigen Informationen zur Katzenschutzverordnung sind im Flyer unter www.erfurt.de/ef125345 zu finden.

Sie wollen helfen? Auf der Seite des Tierheims unter www.stadtwerke-erfurt.de finden Sie eine Übersicht der Tiere, die aktuell zur Vermittlung stehen. Auch, wer kein Tier aufnehmen kann oder möchte, kann einen wertvollen Beitrag leisten. Hinweise zu Geld oder Sachspenden, mit denen Sie die Arbeit des Tierheims unterstützen und den Tieren den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten können, finden Sie unter www.tierheimverein-erfurt.de.

Finale beim Family-Club

Der Family-Club durchläuft derzeit eine umfassende Sanierung. Die Verlegung neuer Elektrik und Abflussrohre ist bereits abgeschlossen. Zu den aktuellen Arbeiten gehören die Erneuerung der Fassade im Eingangsbereich und die Fertigstellung von Teilen der Außenanlagen. Restarbeiten, insbesondere am Fußboden und an den elektrischen Anlagen, sind ebenfalls in Planung und werden schrittweise abgeschlossen. Als nächster Schritt steht die Baustellenendreinigung an.

Die Wiederaufnahme der Nutzung des Family-Clubs ist für das 4. Quartal 2024 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt wird das Gebäude von verschiedenen Mietern genutzt, darunter der Family-Club, das Jugendhaus, Ämter, eine Kita, Streetworker, Schuldnerberatung sowie die Jugendhilfestation. Der Family-Club wird somit auch weiterhin eine wichtige Begegnungsstätte mit vielfältigen Angeboten für Familien sein.

Neuer Angerbrunnen außer Betrieb

Der Neue Angerbrunnen vor dem Kaufhaus Anger 1 wird in diesem Jahr nicht mehr in Betrieb gehen.

Bereits Anfang des Jahres wurden Mängel an dem Bauwerk festgestellt. Nach der erfolgreichen Tragwerksprüfung und der notwendigen Versiegelung der Betonteile sollte die Inbetriebnahme im Juli stattfinden. Bei der finalen technischen Überprüfung der Pumpenanlagen, die nur mit gefülltem Becken durchführbar ist, sind dann verschiedene Defekte an den Filter- und Umwälzpumpen aufgetreten. Eine Fachfirma stellte fest: Beide Pumpen haben einen Totschaden erlitten und müssen ersetzt werden. Nun sind die Pumpen nach langer Lieferzeit da – und können aufgrund eines Transportschadens nicht eingebaut werden. „Das macht deutlich, dass es trotz regelmäßiger Wartung und Pumpenchecks immer wieder zu unvorhersehbaren Problemen kommen kann“, so Gartenamtsleiter Dr. Sascha Döll.

Stützwand wird saniert

Das Amt für Gebäudemanagement beginnt zeitnah die Sanierung der oberen Stützwand der Bastion Gabriel. Die Stützwand ist altersbedingt einsturzgefährdet und muss aufgrund ihrer Instabilität erneuert werden. Die Kosten zur Sanierung der Stützwand belaufen sich laut aktuellem Stand auf rund 580.000 Euro. Zunächst wird das Mauerwerk abschnittsweise abgetragen, durch eine Nagelwand ersetzt und anschließend mit Natursteinmaterial wieder verkleidet. Nach Einbau der statisch erforderlichen Sicherungsmaßnahmen und der Verankerung wird die gesamte Mauerwerksfläche neu verfügt.

Während der Bauzeit kann es zu temporären Einschränkungen kommen. Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die notwendigen Arbeiten und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten. Der Abschluss der Arbeiten ist für das Ende des ersten Quartals 2025 geplant.

Cerealienmarkt auf dem Domplatz



Pflanzenvielfalt zum Cerealienmarkt

Der Herbst hält Einzug – auch im heimischen Garten. „Ceres“, die altrömische Göttin des Ackerbaus, ist Namensgeberin eines jährlich auf dem Erfurter Domplatz stattfindenden Garten-, Stauden- und Bauernmarktes. Am 14. und 15. September 2024, jeweils von 7:00 bis 15:00 Uhr, bieten Erfurter und Thüringer Gartenbaubetriebe wieder alles an, was für die Herbst- und Winterbepflanzung benötigt wird.

Die Händler des Grünen Marktes und Anbieter Thüringer Wurstwaren sind ebenfalls vor Ort. Da der Herbst auch die Zeit der Ernte ist, gibt es außerdem eine breite Palette einheimischer Obst- und Gemüseerzeugnisse, die den Kunden auf kürzestem Weg direkt vom Erzeuger angeboten werden. Darüber hinaus erhalten Besucherinnen und Besucher von Fachleuten Pflanzideen für den herbstlichen Garten, den Balkon oder die Terrasse. Umrahmt wird der 33. Cerealienmarkt von Live-Musik.

Offiziell eröffnet wird die Veranstaltung am 13. September um 10:00 Uhr durch Erfurts Oberbürgermeister Andreas Horn.

Die NSDAP von 1930 bis 1932



Erinnerungsort Topf & Söhne

1930 erlangte die NSDAP in Thüringen zum ersten Mal Regierungsmacht. Wilhelm Frick wurde Minister für Inneres und Volksbildung und Willy Marschler Staatsminister für das Gebiet Weimar. Die Amtszeit wurde durch einen Misstrauensantrag der SPD 1931 beendet. Doch Frick hatte in der Kultur- und Innenpolitik bereits Verwüstungen angerichtet. Neben der Einrichtung eines „Lehrstuhls für Rassenfragen und Rassenkunde“ an der Universität Jena hatte er mit einem rassistischen Kulturereignis entscheidend die Kunstfreiheit beschädigt.

Im August 1932 schließlich übernahm die NSDAP als stärkste Kraft die Thüringer Landesregierung. Wie die NSDAP schon vor 1933 Machtpositionen gewann und gegen Demokratie, kulturelle Vielfalt und Rechtsstaat einsetzte, beleuchtet im Vortrag Jörg Osterloh, Historiker und Mitarbeiter am Fritz Bauer Institut in Frankfurt am Main, am 19. September, 18:30 Uhr im Erinnerungsort Topf & Söhne. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Politische Bildung durchgeführt.

Museum zeigt Alltagsort Garage



Garagengeschichte(n) im Volkskundemuseum

Bis heute prägen die großen Garagenkomplexe das Stadtbild. Erstmals sind Geschichte(n) ostdeutscher Garagen nun in einem Museum zu sehen, was ihre Bedeutung als historische und kulturelle Zeugnisse unterstreicht. Garagenhöfe bergen Erinnerungen an ihren Aufbau in der DDR, sie waren und sind ein wichtiger Freiraum für die Freizeitgestaltung – jenseits enger Wohnungen und der Kontrolle der Nachbarschaft. Es gibt Platz zum Werkeln und Basteln und für Gemeinschaft. Garagen locken aber auch mit Verborgenen und Verbotenen: Liebevoll herausgeputzte Oldtimer oder Simsons wecken Begehrlichkeiten, aber auch die Möglichkeit, illegalen Tätigkeiten nachzugehen.

Die Ausstellung „Garagen | Geschichten. Erkundungen eines Alltagsortes“ im Museum für Thüringer Volkskunde regt zum Entdecken und Nachdenken an über das Verschwinden alltäglicher Orte. Objekte und Erzählungen, Fotografien und Archivmaterialien bewahren die Erinnerungen. Das Museum ist Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Haus „Zum güldenen Krönbacken“ knackt magische Marke

100.000 Menschen haben das mittelalterliche Patrizier-Wohnhaus in der Michaelisstraße besucht

Am 4. September 2024 konnte die 100.000. Besucherin im Patrizierhaus Krönbacken begrüßt werden. Evelyn Haferburg aus Erfurt zeigte sich zunächst sehr überrascht von der Begrüßung. Dr. Martin Sladeczek und Mark-André Kurfels von den Geschichtsmuseen überreichten ihr einen Blumenstrauß und als kleines Präsent einen Druck des Hauses von Hans-Otto Mempel. Evelyn Haferburg kennt in Erfurt jede Kirche und die meisten historischen Häuser: „Dieses Haus ist Geschichte. Es ist großartig zu sehen, wie früher gebaut wurde. Einen Besuch hier kann ich wirklich nur empfehlen.“



Dr. Martin Sladeczek (links) und Mark-André Kurfels begrüßten Evelyn Haferburg als 100.000. Besucherin.

Erstmals wurde das Patrizierhaus Krönbacken im Juni 2022 mit der Ausstellung „Krönbacken roh“ geöffnet. Die kostenfreie Ausstellung macht das Haus erlebbar. Sie behandelt aber auch die Haus- und Bewohnergeschichte und zeigt steinerne Schätze aus den städtischen Sammlungen. Das Haus schließt eine wichtige Lücke in der städti-

schen Museumslandschaft, wirft ein Auge auf die einmalige Bausubstanz in der Altstadt und die mittelalterliche Großstadt.

Besuchten im ersten Jahr in viereinhalb Monaten ca. 52.000 Besucher das Haus, waren es 2023 aufgrund technischer Probleme in ca. sechs Wochen 13.000 Gäste. In diesem Jahr kann das Haus erstmals von Mai bis Ende Oktober geöffnet sein.

Sladeczek: „Wir fühlen uns natürlich in dem eingeschlagenen Weg bestätigt, obwohl wir diese Besucherzahlen nicht erwartet hatten. Gerade gemeinsam mit den Welterbe-Objekten merken wir, wie den Besuchern die Augen geöffnet werden, was es in Erfurt zu entdecken gibt.“

Sobald die baulichen Voraussetzungen geschaffen sind, soll die Ausstellung auf das stimmungsvolle Obergeschoss ausgedehnt werden. „Dort sind Themen geplant, die Stadtgeschichte an den Patriziern deutlich machen, zum Beispiel Stadtrat, Handel, Kunst und jüdische Nachbarn“, so Sladeczek.

Erfurter Oktoberfest lädt zum Rummelbesuch ein

Volksfest auf dem Domplatz ist vom 20. September bis 6. Oktober 2024 geöffnet

Am 20. September wird das größte Oktoberfest in Thüringen seine Pforten auf dem Erfurter Domplatz öffnen und 17 Tage lang zum Rummelvergnügen einladen.

Für Spaß und Abwechslung sorgen rund 50 Schaustellergeschäfte. Neu sind in diesem Jahr das Überkopffahrgeschäft „Airwolf – Sky Control“ und das „Daemonium“, mit fünf Etagen und einer Höhe von 16 Metern eine der größten Geisterbahnen der Welt.

Neben dem typischen Paulaner Oktoberfestbier, das bei freiem Eintritt im Oktoberfestzelt ausgetrennt wird, lockt das kulinarische Angebot mit deftigem Essen, Crêpes, kandiertem Mandeln und vielem mehr.

Zur Eröffnung am Freitag startet um 17:30 Uhr der Umzug auf dem Willy-Brandt-Platz. Prächtig geschmückte Pferdewagen und ein Fasswagen der Paulaner Brauerei ziehen mit musikalischer Begleitung über den Anger und den Fischmarkt bis zum Domplatz. Dort eröffnet Oberbürgermeister Andreas Horn das Fest um 18:00 Uhr traditionell mit dem Festbieranstich im Festzelt.

Auch in diesem Jahr gibt es von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG), dem Riesen-

radbetreiber Oscar Bruch jr. und der Kulturdirektion ein spezielles Angebot für Gäste, die montags bis freitags nicht bis 14:00 Uhr warten möchten, um eine Runde auf dem Riesenrad zu drehen. An diesen Tagen – ausgenommen 20. September, 3. und 4. Oktober – ist eine Fahrt zwischen 11:00 und 14:00 Uhr zum Sonderpreis möglich.

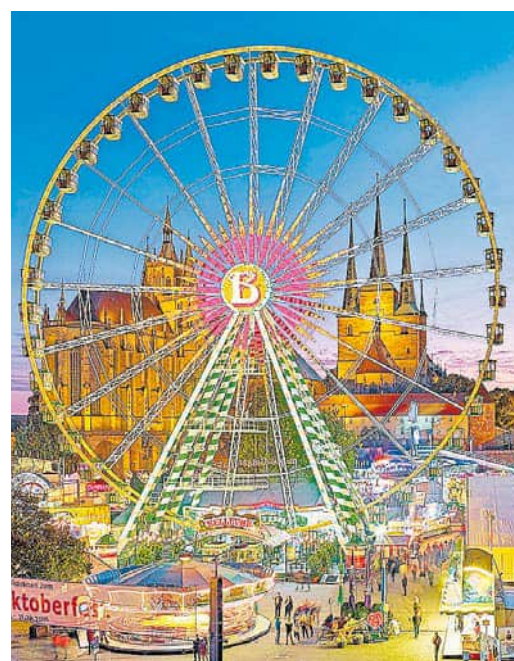
Das Erfurter Oktoberfest findet vom 20. September bis zum 6. Oktober 2024 statt und hat wie folgt geöffnet:

- am Eröffnungstag ab 11:00 Uhr mit Überraschungen zum Weltkindertag
- täglich ab 14:00
- samstags, sonntags und am 3./4. Oktober jeweils ab 11:00 Uhr

Das Weinpicknick auf dem Riesenrad findet am 24. und 26. September sowie am 1. Oktober jeweils ab 18:00 Uhr statt. Karten zum Preis von 49,00 Euro pro Person sind bei der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz 1 erhältlich.

Mittwochs ist Familientag mit reduzierten Preisen.

Am 6. Oktober 2024 findet in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Erfurter Innenstadt der



Das Riesenrad „Bellevue 2.0“ ist auch in diesem Jahr zu Gast auf dem Domplatz. © Matthias F. Schmidt

verkaufsoffene Sonntag statt, sodass der Einkaufsbummel mit einem Oktoberfestbesuch verbunden werden kann.

Platzreservierung im Festzelt:
www.festzelt-erfurt.de

Räume der Begegnungen für kulturelle Vielfalt in Erfurt

Zahlreiche Angebote der Interkulturellen Wochen fördern Toleranz und ein friedliches Miteinander



Im letzten Jahr stieß der Markt der Möglichkeiten auf großes Interesse.

Etwa 12 Prozent der Einwohnenden in Erfurt sind ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Viele kommen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen. Manche von ihnen leben schon jahrelang in der Landeshauptstadt, andere sind recht neu zugezogen. Einige mussten ihre Heimat aus Sicherheitsgründen verlassen. Um auf die Situation von Migranten und Geflüchteten aufmerksam zu machen, zu sensibilisieren und zu informieren, findet auch in diesem Jahr wieder die Interkulturelle Woche statt. Und weil die Anzahl an Veranstaltungen so groß ist, läuft die eigentliche Interkulturelle Woche in Erfurt bis Mitte Oktober. Unter dem diesjährigen Motto „Neue Räume“ wird für ein friedliches und gerechtes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen in unserer Gesellschaft geworben.

Neben zahlreichen Angeboten von Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenselbstorganisationen und religiösen Vereinigungen organisiert auch das Büro für Migration und Integration in diesem

Jahr selbst wieder eine Veranstaltungsreihe. Vom 23. bis 28. September schafft es im Pop-up-Store am Fischmarkt 11 einen eigenen Raum für Begegnungen. Die Bandbreite reicht von Ausstellungen und Lesungen über Musik und Diskussionsrunden, Kulinarisches aus verschiedenen Ländern und Kreativangebote bis hin zu Filmvorführungen und Vorträgen zu den Themen Flucht und Vertreibung.

Einen Höhepunkt stellt der „Interkulturelle Markt der Möglichkeiten“ am Mittwoch, dem 25. September, dar. Neben interaktiven Angeboten und Kreativangeboten für Jung und Alt kann man sich dann an den „Marktständen“ auf dem Fischmarkt und im Pop-up-Store über die Möglichkeiten zur ehrenamtlich Arbeit im Bereich Integration informieren.

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Wochen in Erfurt sind zu finden unter www.erfurt.de/ef147056.

Weltkindertag auf dem Petersberg

Am 20. September lädt die Zitadelle Petersberg zum Weltkindertag ein, einem Tag voller Entdeckungen und Kreativität.

Zwischen 10:30 und 15:00 Uhr bieten die Ausstellungspädagoginnen der Kinder-Werkstatt im Kommandantenhaus exklusive Führungen an, die sich dem Leben der Mönche auf dem Petersberg und den spannenden Spuren an der Peterskirche widmen. Kinder ab sechs Jahren können ihre eigenen Entdeckerhefte basteln und im Anschluss auf Erkundungstour gehen. Für Kinder ab acht Jahren heißt es, eine eigene Sonnenuhr zu gestalten und die „Zeitspuren“ an der Klosterkirche St. Peter und Paul zu erforschen.

Ein weiterer Höhepunkt ist um 15:00 Uhr das Theaterstück „Der gestiefelte Kater“ im Theaterhof des Besucherzentrums. Zudem haben alle Kinder die Möglichkeit, mit den X-Manis von Ankerstein kreativ zu werden. Der Eintritt zur interaktiven Ausstellung im Kommandantenhaus und in die Peterskirche ist für Kinder an diesem Tag kostenfrei. Da die Teilnehmerzahl für die Führungen begrenzt ist, bittet die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH um Voranmeldung bis zum 18. September – entweder telefonisch unter 0361 6640170 oder per E-Mail an lernort@petersberg-erfurt.de. Weitere Informationen und die genauen Zeiten der Führungen gibt es online unter www.petersberg-erfurt.de.



Auf Erkundungstour in der Ausstellung

© Florian Trykowski, Thüringer Tourismus GmbH

Umwelttheater im Steigerwald

Frieda hat einen Traum: Nur einmal möchte sie herumspringen, die herrliche Luft riechen, die Vögel hören – einfach nur dazugehören. Aber Frieda ist anders. Sie kann sich nicht allein fortbewegen. Sie ist ein Kuscheltier. Um in den Wald zu kommen, braucht sie Hilfe. Eigentlich braucht sie immer Unterstützung. Auf einer Wiese beginnt das Abenteuer ...

„Frieda im Wald“ ist das neue Umwelttheaterstück des Erfurter Fuchsfarm e.V. Es wird mitten im Steigerwald am Reitplatz aufgeführt – dieses Mal nur an einem Ort, damit auch Menschen mit Beeinträchtigung teilnehmen können. Premiere ist am 20. September um 20:00 Uhr. Weitere Vor-

stellungen gibt es am 21. September und 19. Oktober. Am 15. Dezember lädt die Fuchsfarm um 17 Uhr zu einer Weihnachtsedition ein.

Die Theaterpädagogen, Schauspieler und Regisseure Andi Schulze und Katrin Heinke haben ein Stück für die ganze Familie geschaffen. „Frieda im Wald“ erzählt von der Normalität des Andersseins, der Kraft der Diversität und den Chancen neuer Wahrnehmungsweisen. Auch Protagonisten des Jugendtheaters Die Schotte sind dabei. Tickets gibt es im Vorverkauf im Kurhaus Simone. Das Stück ist geeignet für Kindern ab 6 Jahren, eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis gibt es von 6 bis 18 Jahren.

Natureerlebnistag und Familienwochen im Egapark

Am Weltkindertag gibt es neben den Kürbissen der Kürbisausstellung jede Menge spannende Lern- und Mitmachstationen im Egapark, mit denen Kinder von 11:00 bis 17:00 Uhr die Natur spielerisch entdecken und verstehen können. Wie macht man Wärme sichtbar? Wie schnell jagen Greifvögel? Was fressen die Tiere im Danakil? Wie näht man ein Glücksskissen? Umwelt- und Naturkenner stehen an den Workshopstationen bereit und begleiten die Kinder bei den verschiedensten Aufgaben und Rätseln. Jede Menge zu staunen gibt es auch bei der Experimenteshow.

Vom 17. bis 22. September erhalten Familien 20 % Rabatt auf die Familientageskarte und die Familientageskarte Mini. Mit der Familientageskarte können zwei Erwachsene und bis zu fünf Kinder (7 bis 16 Jahre) den Egapark besuchen. In den Familienwochen kostet sie statt 39,00 nur 31,20 Euro. Die Familienkarte Mini gilt für einen Erwachsenen und bis zu fünf Kinder und kostet in der Familienwoche 19,20 Euro.

Puppenspiel im Schloss Molsdorf

Anlässlich des Internationalen Kindertages hat die Schatzkammer Thüringen die Schlösserkindertage ins Leben gerufen. Schloss Molsdorf beteiligt sich 2024 erneut und lädt am 20. September um 15:30 Uhr zum Puppenspiel „Dornröschen“ ein.

Bei schönem Wetter findet die Aufführung auf der Teichwiese im Schlossgarten statt, zu der Besucherinnen und Besucher eigene Decken mitbringen und es sich gemütlich machen können. Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung in den Großen Saal verlegt. Eis gibt es am Eiswagen der Lebenshilfe e.V.

Baden bei freiem Eintritt

Schwimmen und plantschen können Kinder und ihre Familien am 20. September von 08:30 bis 20:00 Uhr in der Roland Matthes Schwimmhalle am Südpark. Am Vormittag gibt es Badespaß mit Spielgeräten, Schwimmhilfen und Tauchringen im Kinder- und Attraktionsbecken. Es darf natürlich gerutscht und gesprungen werden.

Ab 12:00 Uhr geht es im 50-Meter-Becken mit großen Wasserspielgeräten richtig rund. Im Zorbball kann man über das Wasser laufen oder sich im Stand-up-Paddeln probieren.

Gegen 17:00 Uhr startet dann das Wettrutschen durch die 62-Meter-Röhrenrutsche und der schnellste Rutscher wird gekürt. Als Höhepunkt des Tages startet um 18:00 Uhr die Kinderdisco. Für Kinder bis einschließlich 16 Jahre gibt es freien Eintritt.

Auf der Suche nach Heuschrecken und Schmetterlingen

Modellprojekt für mehr Biodiversität: Monitoring der Versuchsflächen soll Auswirkungen belegen

Wenn Mona Merkle auf der Wiese zwischen Pierre-Mauroy-Brücke und Aunteich steht, sind ihre



Mona Merkle ist Geschäftsführerin der beauftragten Firma und für die Beobachtung der Wiesen zuständig.

Sinne geschärft. Das Zirpen der Heuschrecken kann sie direkt dem Nachtigall-Grashüpfer zuordnen, sie erkennt kleinste Käfer und Wanzen, die ihr ins Netz gehen. Die Biologin führt das Monitoring – also die Dauerbeobachtung – für ein Modellprojekt durch, das sie gemeinsam mit ihrem Vater im Auftrag des Garten- und Friedhofsamtes umsetzt. Ein neues Pflegekonzept – gemäht werden jeweils nur Teile von Wiesen, meist Streifen, so dass Insekten nicht die komplette Lebensgrundlage entzogen wird – soll die Biodiversität steigern. Insgesamt 7,5 Hektar Grünfläche wurden für den Versuch ausgewählt.

„Wir wollen wissen, ob und wie sich etwas verändert“, so Merkle. Um das im Detail zu untersuchen, schaut sie sich die Fläche genau an. Mit Hilfe eines Bandes zieht sie einen Kreis, der einen Radius von 2,80 Meter hat. Das ist ihre Dauerbeobachtungsfläche, in der sie alle Pflanzen bestimmt. In einem Kesch, den sie über die Wiese

schwenkt, sammeln sich verschiedene Insektenarten. „Für Heuschrecken suche ich mir ein Transekt. Das heißt, man nimmt einen Teil der Fläche und untersucht, welche Heuschrecken und wie viele vorkommen“, so Merkle. „Das geschieht vor allem durch Verhören.“ Auch Schmetterlinge spielen beim Monitoring eine Rolle. „Dafür nehme ich mir Zeit, gehe über die Fläche, fange Schmetterlinge und bestimme sie“, sagt die Biologin. Auch eine allgemeine Beschreibung gehört dazu: Wie ist die Funktion der Wiese im Biotopverbund? Gibt es Vögel, welche anderen Insekten kommen vor?

„Das alle in Kombination macht es möglich, eine Aussage über die Biodiversität der Fläche zu treffen“, sagt Mona Merkle. Durchgeführt werden sollen diese Untersuchungen – ganz im Sinne eines Monitorings – mehrmals, um eine Aussage über die Entwicklung und damit auch den Erfolg des Modellprojekts zu treffen.

Mit geübtem Blick im Einsatz für Erfurts Stadtbäume

Baumkontrolleure im Garten- und Friedhofsamt prüfen auf Verkehrssicherheit

Helmut Säger beweist: Wer in der Verwaltung arbeitet, sitzt längst nicht nur am Schreibtisch. Mehr als 10.000 Kilometer auf dem Fahrrad kommen jährlich zusammen, wenn er in seinem Job unterwegs ist. Helmut Säger ist einer von sechs Baumkontrolleuren im Garten- und Friedhofsamt. Sie haben die 110.000 Stadtbäume in Erfurt genau im Blick.

Jeder von ihnen wird einmal jährlich kontrolliert. Das soll sicherstellen, dass sie nicht zur Gefahr werden – zum Beispiel durch Astbruch oder durch Sichtbehinderungen im Straßenverkehr. Den systematischen Überblick dazu liefert das Baumkataster, das Säger per Handy quasi immer „dabei“ hat. Noch nicht alle Stadtbäume sind in diesem Kataster erfasst, sodass auch die Ersterfassung zu den Aufgaben des Baumkontrolleurs gehört. „Dabei führe ich eine Sichtkontrolle durch, schaue mir den Baum im Allgemeinen an, den Laubzustand, den Wurzelbereich, achte auf Astausbrüche oder Totholz“, so Säger. Er misst den Stammumfang, bestimmt die Entwicklungsphase des Baumes und prüft, ob der Boden verdichtet ist, weil zum Beispiel Fußgänger den Wurzelbereich passieren. Per Handy wird der Baum noch vor Ort ins Baumkataster eingetragen und erhält eine Nummer.

Für eine Winterlinde am Nordstrand fällt Säger bei der Ersterfassung an einem Morgen im August

ein kritisches Urteil. „Der Stamm weist Risse und Höhlen auf, es gibt Faulstellen mit Ameisenbesatz und eine leichte Wurzelfäule“, sagt der Baumkontrolleur nach einer ersten Sichtung. Das Abklopfen mit dem Hammer zeigt, dass der Stamm in einigen Bereichen hohl zu sein scheint. Ein Zwiesel – also eine Aufgabelung des Stammes – hat eine schlechte Anbindung, sodass er potenziell bruchgefährdet sein könnte. Zusätzlich stellt Säger bei der intensiven Betrachtung des Stammes einen Brandkrus-

tenpilz fest. „Hier würde ich ein Gutachten verlassen, um das weitere Vorgehen zu prüfen“, so das Fazit des Baumkontrolleurs.

Kurz- und mittelfristig soll das Team der Baumkontrolle wachsen. Dann soll es möglich werden, den Baumbestand zweimal jährlich zu kontrollieren – im belaubten und unbelaubten Zustand – und noch mehr nicht erfasste Bäume im Baumkataster zu verwalten.



Helmut Säger stellt mittels Klopfprobe fest, ob ein Baumstamm Hohlstellen aufweist.